



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG | DIENSTAG, 26. MAI 2015



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Das Wichtigste in Kürze	4
Politische Kontrolle und Steuerung	4
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2015	4
Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung	4
Traktandum 1	5
Politische Kontrolle und Steuerung	5
Jahresbericht des Gemeinderats 2014	13
Erläuterungen und Details zur Laufenden Rechnung 2014	17
Laufende Rechnung 2014 / Artengliederung	26
Investitionsrechnung 2014 mit Kontrolle über Sonderkredite	28
Erläuterungen und Details 2014 der Investitionsrechnung	29
Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014	30
Erläuterungen und Details zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014	32
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	33
Übersicht über die ordentlichen Steuererträge 1960-2014	34
Finanzkennzahlen	35
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	37
Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten	38
Traktandum 2	40
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2015	40
Traktandum 3	41
Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung	41
Erläuterungen zu den Kernpunkten	42
Revisionsentwurf Gemeindeordnung	45
Traktandum 4	65
Verschiedenes	65

Einladung zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Dienstag, 26. Mai 2015, 20.00 Uhr, in der Chärnshalle

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, wenn wir Sie in der Chärnshalle persönlich willkommen heissen können, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Politische Kontrolle und Steuerung

1.1 Jahresbericht des Gemeinderats 2014

1.2 Rechnung 2014

1.2.1 Kenntnisnahme Berichte der Controlling-Kommission und der Revisionsstelle

1.2.2 Genehmigung

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

c) der Bestandesrechnung

1.2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 3'455'969.61 der Laufenden Rechnung 2014

2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2015

3. Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

4. Verschiedenes

- Information über aktuelle Geschäfte

Einladung zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 21. Mai 2015 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus beim Empfangsschalter (EG) der Kanzleidienste zur Einsicht auf.

Rothenburg, 23. April 2015

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Bestellung vollständige Laufende Rechnung 2014

Sie können die vollständigen Unterlagen bestellen unter:

Telefon: 041 288 81 61

Email: zentraledienste@rothenburg.ch

oder direkt von unserer Homepage www.rothenburg.ch herunterladen.

Das Wichtigste in Kürze

Politische Kontrolle und Steuerung

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18 legt der Gemeinderat im Rahmen der politischen Kontrolle und Steuerung den Stimmberechtigten jährlich die Rechnung sowie allfällige Abrechnungen über Sonder- oder Zusatzkredite zur Genehmigung vor. Der Jahresbericht des Gemeinderats sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission liegen zur Kenntnisnahme vor.

Jahresbericht des Gemeinderats 2014

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2014 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Rechnungsergebnis

Die Rechnung 2014 schliesst bei einem

Aufwand von Fr. 38'627'249.95 und einem

Ertrag von Fr. 42'083'219.56 mit einem

Ertragsüberschuss von Fr. 3'455'969.61 ab.

Der Voranschlag 2014 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 776'420 vor.

Das erfreuliche Ergebnis ist auf drei wesentliche Faktoren zurückzuführen:

- Buchgewinne aus Landverkäufen (Eschenmatte / Bertiswil Ost)
- konsequente Umsetzung des Sparpakets
- Mehreinnahmen bei den Steuernachträgen und Sondersteuern

Die für das Jahr vorgenommene Erhöhung des Steuersatzes von 1.75 auf 1.9 Einheiten bewirkte steuerliche Mehreinnahmen von 1.42 Mio. Franken. Ohne die vorgenommene Korrektur der Steuern und ohne die erzielten Buchgewinne würde ein erhebliches Defizit von 1.3 Mio. Franken resultieren.

Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2015

Der Gemeinderat beantragt, die Balmer Etienne AG, Luzern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Seit dem Inkrafttreten der aktuellen Gemeindeordnung im Jahr 2008 funktioniert die Neuorganisation sehr gut. In wenigen Teilbereichen zeigten sich in der Praxis Problemstellungen, welche im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeordnung einer verbesserten Lösung zugeführt wurden. Es sind dies, im Führungssystem Ressort Bildung, die Ablösung der Schulpflege durch eine Bildungskommission, welcher der Gemeinderat und die Schulpflege gemeinsam zustimmen, die Anpassung des Urnenwahlverfahrens und die Neuregelung von wichtigen Entscheidungen an der Urne statt an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, der teilrevidierten Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 1

Politische Kontrolle und Steuerung

Jahresbericht des Gemeinderats 2014 (ab Seite 13 ff.)

Der Gemeinderat legt den Jahresbericht gemäss Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme (zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung) vor. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen machen.

Laufende Rechnung (ab Seite 17 ff.)

Die Rechnung 2014 schliesst bei einem

Aufwand von	Fr. 38'627'249.95	und einem
Ertrag von	Fr. 42'083'219.56	mit einem
Ertragsüberschuss von	Fr. 3'455'969.61	ab.

Nachdem die beiden letzten Jahresrechnungen der Gemeinde Rothenburg jeweils mit einem erheblichen Aufwandsüberschuss abgeschlossen haben, schliesst die Rechnung 2014 erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss. Das gute Ergebnis ist vor allem auf die realisierten Buchgewinne von Fr. 3'293'719.39 aus Landverkäufen in den Gebieten Eschenmatte und Bertiswil Ost zurückzuführen. Ohne diesen Gewinn aus den Grundstückverkäufen beträgt der operative Ertragsüberschuss Fr. 162'250.22. Der aus dem Jahr 2013 resultierende Bilanzverlust von Fr. 430'979.59 konnte bereits wieder abgeschrieben werden.

Die Talsohle der sinkenden Steuererträge wurde im Jahr 2013 erreicht und eine Trendwende zeichnete sich im Verlaufe des Jahres 2014 ab. Insgesamt wurde der veranschlagte Steuerertrag bei den Gemeindesteuern erreicht. Wobei die Einnahmen der laufenden Steuern leicht unter Budget lagen und die Differenz durch die wieder stark zugenommenen Steuernachträge kompensiert werden konnte. Die rege Bautätigkeit bewirkte eine Zunahme bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Somit resultierte bei den Sondersteuern ein Überschuss gegenüber dem Voranschlag von Fr. 303'164.45. Letztmals wurden im Jahr 2014 die Liegenschaftssteuern von Fr. 456'796.20 erhoben. Diese fallen ab 2015 bis auf wenige nachträgliche Schätzungen weg.

Nachdem die Folgen der kantonalen Steuergesetzrevisionen sich im vollen Ausmass auswirkten, schnürte der Gemeinderat für das Budget 2014 ein Sparpaket. Einsparungspotenziale wurden eruiert und Leistungsverzichte analysiert. Die Verwaltung setzte den vom Gemeinderat auferlegte Sparkurs konsequent um. Es mussten nicht alle Kreditpositionen vollumfänglich ausgeschöpft werden. Während des Jahres 2014 wurden sämtliche Gebühren und Beiträge eingehend geprüft und wo möglich angepasst, was in Zukunft zu moderaten Mehreinnahmen führen wird.

Kostensteigerungen sind bei den Restfinanzierungen der stationären Pflege (Altersheime) und ambulanten Krankenpflege (Spitex) zu verzeichnen. Unterhalts- und Reparaturarbeiten wurden auf das Notwendige reduziert. Auch bei den Anschaffungen wurde grösste Zurückhaltung geübt und nur das absolut Nötigste beschafft.

Traktandum 1

Aufwand

		R 2014	VA 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %
30	Personalaufwand	18'780'434	19'202'580	-422'146	-2.20%
31	Sachaufwand	3'690'225	3'936'030	-245'805	-6.24%
32	Passivzinsen	333'416	391'700	-58'284	-14.88%
33	Abschreibungen	2'422'663	2'976'000	-553'337	-18.59%
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	82'579	85'300	-2'721	-3.19%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	2'101'495	2'020'100	81'395	4.03%
36	Eigene Beiträge	8'938'641	8'886'410	52'231	0.59%
38	Einlagen	1'636'939	1'084'100	552'839	51.00%
39	Interne Verrechnungen	640'858	775'600	-134'742	-17.37%
	Total Aufwand	38'627'250	39'357'820	-730'570	-1.86%

- 30: Der Besoldungsaufwand konnte vor allem im Bildungsbereich reduziert werden. Anstelle einer zusätzlichen Primarklasse wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt. Altersbedingte Abgänge durch Pensionierungen konnten durch jüngere Lehrpersonen ersetzt werden. In Folge der Klassengrößen waren weniger Zusatzlektionen nötig. Die Einführung der Integrierten Sekundarschule wurde kostengünstiger umgesetzt.
- 31: Einsparungen wurden sowohl beim baulichen als auch beim übrigen Unterhalt erzielt. Der Aufwand für Büro-, Schulmaterial und Drucksachen fiel geringer aus. Hingegen musste durch unvorhergesehene Ereignisse beim übrigen Sachaufwand mehr ausgegeben werden als geplant.
- 33: Die Kosten der Sanierung des Kanalnetzes wurden aus der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen und gleichzeitig abgeschrieben. Der Bilanzverlust aus dem Jahr 2013 wurde wieder beseitigt. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung Neubau Parkplätze wurde für zusätzliche Abschreibungen verwendet.
- 35: Die Schlussrechnungen der Gemeinde Emmen für die Berufsbeistandschaften und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind höher ausgefallen als budgetiert. Die Kostensteigerung ist auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zurückzuführen. Die Berufsbeistandschaft Emmen musste um eine zusätzliche Stelle aufgestockt werden.
- 38: In die Spezialfinanzierung Abwasser konnte eine Einlage von Fr. 1'088'858.52 getätigt werden. Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte legte Fr. 493'815.10 in die Spezialfinanzierung ein. Diese Einlagen sind für die Laufende Rechnung der Gemeinde Rothenburg ergebnisneutral.

Traktandum 1

Die flächendeckenden Sparbemühungen über die gesamte Verwaltung, den Bildungsbereich und den Werkdienst zeigten Wirkung. Obwohl schon beim Erstellen des Voranschlages knapp budgetiert wurde, konnten zudem weitere Kostenreduktionen erzielt werden. Wesentliche Steigerungen sind vorwiegend bei den gebundenen Ausgaben feststellbar, welche weder vom Gemeinderat noch von der Verwaltung beeinflusst werden können.

Der Gemeinderat kann im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (Art. 26 und 38 der Gemeindeordnung) abschliessend über nicht budgetierten Aufwand entscheiden. Die Kompetenzlimite lag im Rechnungsjahr 2014 bei insgesamt Fr. 985'000.00. Der Gemeinderat hat im Rechnungsjahr 2014 nicht budgetierte Kredite im Umfang von Fr. 400'246.45 gesprochen. Effektiv ausgelöst wurden Fr. 355'880.45. Das bedeutet eine Ausschöpfung von lediglich 36.1% der Kompetenzlimite.

Ertrag

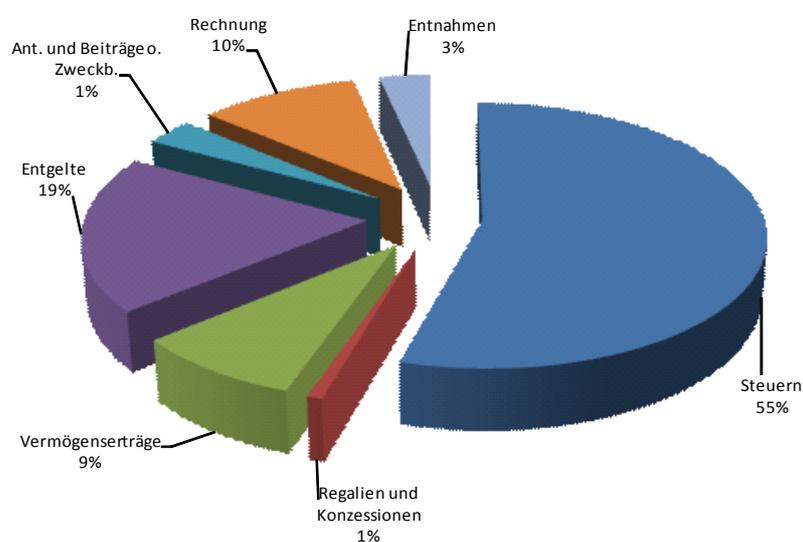
		R 2014	VA 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %
40	Steuern	22'569'837	22'263'800	306'037	1.37%
41	Regalien und Konzessionen	325'086	307'900	17'186	5.58%
42	Vermögenserträge	3'573'555	304'400	3'269'155	1'173.97%
43	Entgelte	7'918'646	8'368'300	-449'654	-5.37%
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	1'347'762	1'232'100	115'662	9.39%
46	Beiträge für eigene Rechnung	4'316'220	3'616'900	699'320	19.33%
48	Entnahmen	1'391'256	1'712'400	-321'144	-18.75%
49	Interne Verrechnungen	640'858	775'600	-134'742	-17.37%
	Total Ertrag	42'083'220	38'581'400	3'501'820	9.08%

- 40: Der Ertrag des laufenden Jahres ist um Fr. 562'238.15 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Nachträge früherer Jahre verzeichnen gegenüber dem Voranschlag ein Plus von Fr. 525'524.00. Bei der Grundstückgewinnsteuer wurde ein Mehrertrag von Fr. 55'337.20 und bei den Handänderungssteuern Fr. 171'936.75 erzielt.
- 42: Von den 13 Einfamilienhausparzellen (Eschenmatte) wurden im Jahr 2014 7 Parzellen mit einem Ertrag von Fr. 4'145'000.00 veräussert. Daraus resultierte ein Buchgewinn von Fr. 3'166'182.55. Die restlichen 6 Parzellen sind definitiv reserviert. Hinzu kommen weitere kleinere Buchgewinne aus Landverkäufen im Gebiet Bertiswil Ost.
- 43: Die vom Alters- und Pflegeheim vereinnahmten Restfinanzierungskosten, die von der Gemeinde überwiesen wurden, sind unter den Einnahmen (Konto 4630.00 Eigene Anstalten) zu verbuchen. Diese betragen Fr. 675'993.00. Die erhobenen Betriebsgebühren für das Abwasser waren um Fr. 107'870.49 höher als veranschlagt.
- 45: Die REAL vollzog eine nicht budgetierte Gewinnausschüttung von Fr. 141'638.00. Diese wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt und ist somit für die Laufende Rechnung ergebnisneutral.

Traktandum 1

- 48: Aus der Spezialfinanzierung Abwasser wurden für die Sanierung des Kanalnetzes bzw. dessen Erweiterung Fr. 941'883.43 entnommen. Die Vorfinanzierung Neubau Parkplätze von Fr. 105'700.00 wurde für den Bau des Parkplatzes Bertiswil aufgelöst und abgeschrieben. Für Investitionen und Ersatzbeschaffungen wurden aus der Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegeheims Fr. 274'274.34 entnommen.

Ertragsarten



Steuerertrag

	R 2014	VA 2014	Abw. in Fr.	Abw. in %
Ertrag laufendes Jahr	17'987'762	18'550'000	-562'238	-3.03%
Sondersteuern Kapitalzahlungen	454'495	450'000	4'495	1.00%
Eing. abgeschr. Steuern	35'802	40'000	-4'198	-10.50%
Nachträge früherer Jahre	1'025'524	500'000	525'524	105.10%
Quellensteuern	259'303	200'000	59'303	29.65%
Nach- und Strafsteuern	23'858	50'000	-26'142	-52.28%
Personalsteuern	98'025	100'000	-1'975	-1.98%
Liegenschaftssteuern	456'796	400'000	56'796	14.20%
Grundstückgewinnsteuern	1'355'337	1'300'000	55'337	4.26%
Handänderungssteuern	771'937	600'000	171'937	28.66%
Erbschaftssteuern	67'210	40'000	27'210	68.03%
Hundesteuern	28'580	30'000	-1'420	-4.73%
Beherbergungsabgaben	5'208	3'800	1'408	37.05%
40 Total Steuern	22'569'836	22'263'800	306'037	1.37%

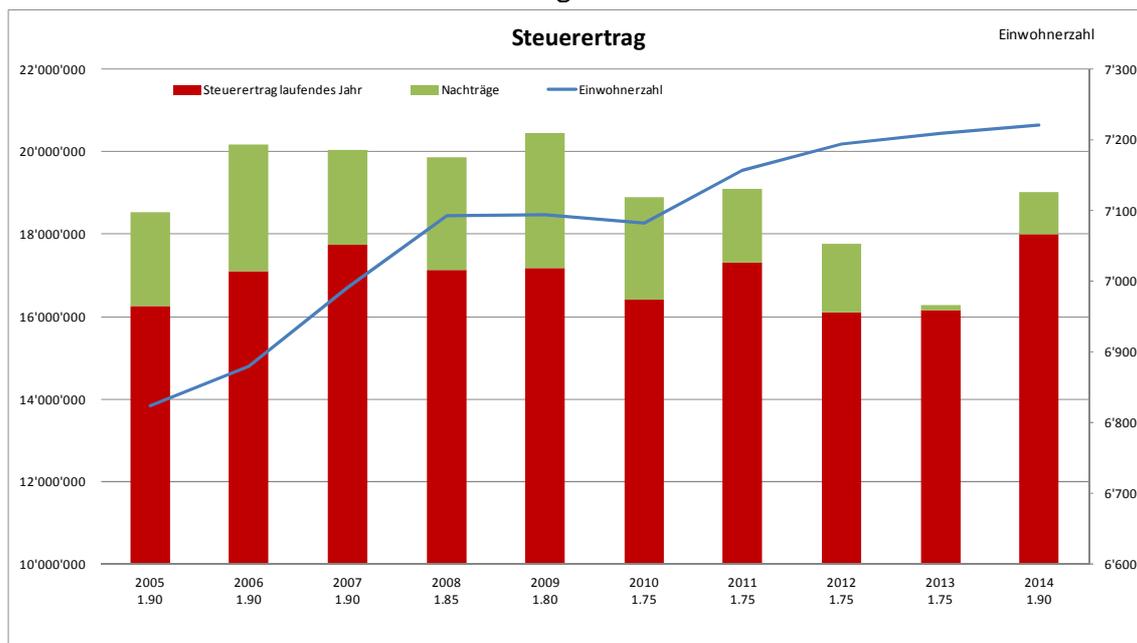
Traktandum 1

Eine Trendwende der in den letzten Jahren sinkenden Steuererträge kann festgestellt werden. So hat sich der Steuerertrag pro Einheit und Einwohner gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1'345.00) um Fr. 93.00 auf Fr. 1'438.00 erhöht. Dies bedeutet ein Steuerwachstum von 6.9%. Einmal mehr weichen die Nachträge früherer Jahre massiv von der Prognose ab. Die starke Zunahme der Steuererträge ist auf die gute Wirtschaftslage und die unveränderten Steuerabzüge zurückzuführen.

Die Bautätigkeiten aufgrund der Zonenplanrevision haben zwar im Jahr 2014 eingesetzt, die Wohnungen im Feldheim und die Einfamilienhäuser im Gebiet Eschenmatte können erst im Verlaufe der Jahre 2015 und 2016 bezogen werden. Dadurch hat sich das Wachstum der Wohnbevölkerung leicht verzögert. Per Ende 2014 zählte Rothenburg 7'221 Einwohner. Dies sind rund 45 Bewohner weniger als dem Finanz- und Aufgabenplan 2014 bis 2018 zugrunde lagen.

Im Arbeitsgebiet waren einige grössere Liegenschaftstransaktionen zu verzeichnen, die sowohl Handänderungs- als auch Grundstückgewinnsteuern auslösten.

Statistik Steuern laufendes Jahr und Nachträge früherer Jahre



Die Erhöhung des Steuersatzes von 1.75 auf 1.90 Einheiten für die Steuern 2014 war eine Notwendigkeit. Ohne diese Anpassung wäre der Ertrag der laufenden Steuern um Fr. 1'420'000.00 geringer ausgefallen und es würde ohne die Buchgewinne ein Aufwandsüberschuss von rund 1.3 Mio. Franken resultieren. Die Gemeindefinanzen konnten zusammen mit dem Sparpaket somit wieder ins Lot gebracht werden.

Traktandum 1

Ausblick

Schmerzhaft ist der zukünftige Wegfall der Liegenschaftssteuern. Ein Unsicherheitsfaktor ist die noch nicht absehbare Entwicklung rund um den Schweizer Franken. Die Auswirkungen der Aufhebung der Kursuntergrenze zum Euro sind noch ungewiss. Im Arbeitsgebiet siedeln sich im neu erschlossenen Sonnmatthof laufend neue Unternehmen an. In den nächsten Jahren werden weitere Gewerbebauten erstellt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Gebiet Bertiswil Ost sind 15 Wohnbauten mit jeweils mehreren Wohnungen geplant. Aufgrund komplexer Einsprachen hat sich die Realisierung verzögert. Die 2. Bauetappe Feldheim dürfte in den Jahren 2017 und 2018 bezugsbereit sein.

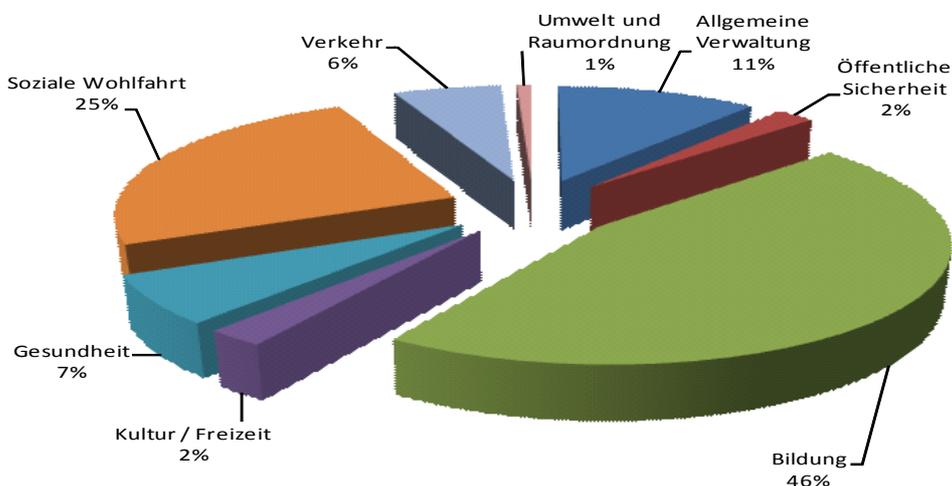
Auf der Kostenseite sind durch die demographische Entwicklung und der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen bei der Restfinanzierung der Pflegekosten und bei der ambulanten Krankenpflege in den nächsten Jahren erhebliche Mehrkosten zu erwarten.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'097'906	774'000	3'069'810	691'700	3'170'806	727'725
Nettoaufwand		2'323'906		2'378'110		2'443'081
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	954'790	501'893	865'300	426'500	860'696	466'661
Nettoaufwand		452'897		438'800		394'034
2 BILDUNG	14'557'366	4'915'669	15'150'120	4'914'900	14'430'651	4'808'417
Nettoaufwand		9'641'696		10'235'220		9'622'234
3 KULTUR / FREIZEIT	638'969	134'422	670'960	118'700	948'045	202'755
Nettoaufwand		504'547		552'260		745'290
4 GESUNDHEIT	6'565'290	5'146'517	6'424'900	5'293'600	5'810'144	4'502'328
Nettoaufwand		1'418'773		1'131'300		1'307'816
5 SOZIALE WOHLFAHRT	5'837'152	630'064	5'961'100	600'800	5'729'552	498'041
Nettoaufwand		5'207'088		5'360'300		5'231'511
6 VERKEHR	1'946'148	695'222	2'010'930	676'700	1'830'295	700'535
Nettoaufwand		1'250'926		1'334'230		1'129'760
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'613'535	2'443'195	2'882'100	2'698'900	3'253'536	3'006'273
Nettoaufwand		170'340		183'200		247'263
8 VOLKSWIRTSCHAFT	134'573	563'436	162'900	512'300	182'475	489'161
Nettoertrag		428'863		349'400		306'686
9 FINANZEN UND STEUERN	2'281'521	26'278'801	2'159'700	22'647'300	1'800'636	22'614'939
Nettoertrag		23'997'280		20'487'600		20'814'303
Total	38'627'250	42'083'220	39'357'820	38'581'400	38'016'836	38'016'836
Ertragsüberschuss		3'455'970				
Aufwandüberschuss				776'420		
Total	42'083'220	42'083'220	39'357'820	39'357'820	38'016'836	38'016'836

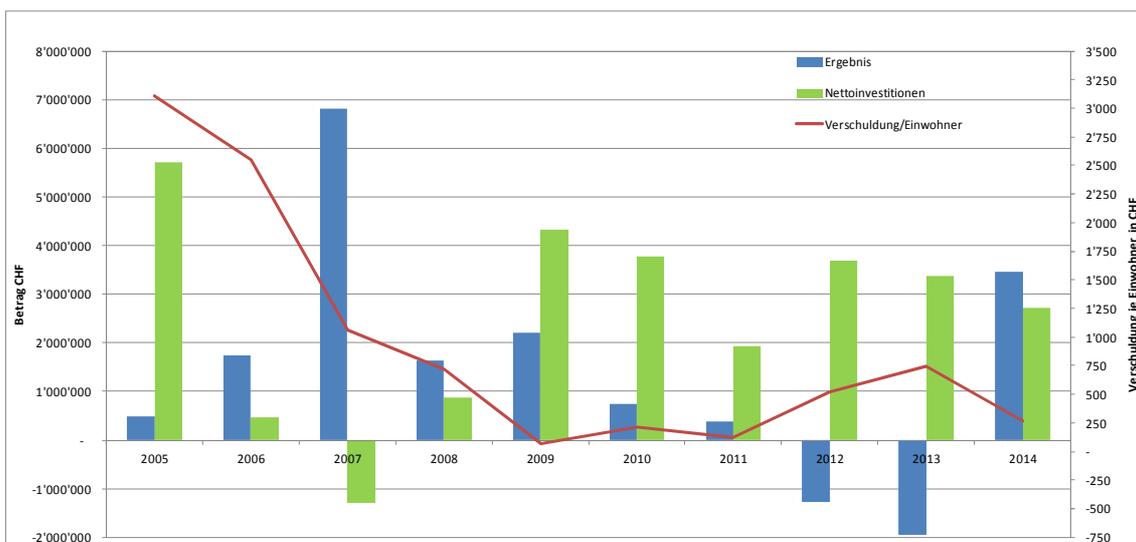
Traktandum 1

Nettoaufwände



Investitionsrechnung (ab Seite 28 ff.)

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 3'843'370.00 und Einnahmen von Fr. 1'133'486.00 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'709'884.00. Der Voranschlag rechnete mit Nettoausgaben von Fr. 4'440'000.00. Die Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Fläckematte konnte im Jahr 2014 fertiggestellt werden. Vom Werkdienst wurde das neue Gemeindefahrzeug in Betrieb genommen. Mit dem neuen Parkplatz Bertiswil stehen in diesem Gebiet endlich genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Eine weitere Tranche der Kanalnetzsanierung konnte abgeschlossen werden.



Traktandum 1

Rückblick Nettoinvestitionen und ausserordentliche Erträge

- 2005: Neues Gemeindehaus
- 2007: Verkauf Erdgasversorgung und Kabelfernsehnnetz
- 2009: Erweiterung Schulhaus Hermolingen
- 2010: Sanierung Hasenmoos-/Bürlimoosstrasse
- 2011: Kunstrasenplatz
- 2012: Sanierung Friedhof Bertiswil
- 2013: Erweiterung Alters- und Pflegeheim (APH) Fläckematte
- 2014: Landverkauf Eschenmatte; Erweiterung APH; Parkplatz Bertiswil

Die im Jahr 2014 getätigten Nettoinvestitionen (Fr. 2'709'884) konnten mit dem erwirtschafteten Cashflow gedeckt werden. Mit den restlichen zugeflossenen Mitteln konnten Kredite zurückbezahlt werden.

Ertragsüberschuss	Fr.	3'455'969.61
Abschreibungen	Fr.	2'422'663.29
Einlagen	Fr.	1'636'939.39
Entnahmen	./.	Fr. -1'391'256.40
Cashflow	Fr.	6'124'315.89

Bestandesrechnung (ab Seite 30 ff.)

Durch die Landverkäufe sind die flüssigen Mittel auf Ende Jahr angestiegen. Die kurzfristigen Kredite konnten erst Anfangs Januar 2015 wieder zurückbezahlt werden. Ein langfristiges Darlehen über 2 Mio. Franken wurde im Jahr 2014 amortisiert. Die Vorfinanzierung Neubau Parkplätze wurde zu Gunsten des Parkplatzes Bertiswil aufgelöst und für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Sofern die Stimmenden dem Antrag des Gemeinderates zur Verwendung des Ertragsüberschusses folgen und 3.3 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Investitionen Bildung-, Sport- und Verkehrsanlagen eingelegt werden, beträgt die Vorfinanzierung insgesamt 9.43 Mio. Franken.

Traktandum 1

Jahresbericht des Gemeinderats 2014

Der Jahresbericht des Gemeinderats ist ein Instrument der politischen Kontrolle und Steuerung.

Gestützt auf die Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Jahresbericht zur Kenntnisnahme vor. Dieser kann durch die Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen machen.

Jahresprogramm 2014						Jahresbericht 2014
	2012	2013	2014	2015	200X	
0 Allgemeine Verwaltung						
Teilrevision Gemeindeordnung (v.a. Status Schulpflege und Abstimmungs- und Wahlverfahren auf kommunaler Ebene)						Die Arbeiten konnten gemäss Projektbeschreibung durch die eingesetzte Kommission durchgeführt werden. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung im Mai 2015 der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.
1 Öffentliche Sicherheit						

2 Bildung						
Kindergarten: Zentralisierung und Angebot 2-Jahreskindergarten; Variantenwahl und Start Umsetzung						Die Planungsarbeiten für die Einführung des 2-Jahreskindergartens auf Beginn des Schuljahres 2016/17 sind initiiert.
Schulentwicklung Sekundarschule: Variantenwahl und Start Umsetzung						Im Sommer 2014 ist der 2. Jahrgang der Integrierten Sekundarschule (ISS) erfolgreich gestartet.
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Bildung						Anlässlich einer Orientierungsversammlung wurde die Bevölkerung über den Bedarf sowie über den Planungsstand bezüglich eines neuen Schulhauses und einer Sporthalle informiert. An der Gemeindeversammlung im Mai 2014 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredit zur Planung über 2.1 Mio. Franken. Sämtliche eingereichten Wettbewerbsprojekte wurden ausgestellt und konnten von der Bevölkerung besichtigt werden.

Traktandum 1

Jahresprogramm 2014						Jahresbericht 2014
	2012	2013	2014	2015	200X	
3 Kultur / Freizeit						
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Kultur / Freizeit						Anlässlich einer Orientierungsversammlung wurde die Bevölkerung über den Bedarf sowie über den Planungsstand bezüglich eines neuen Schulhauses und einer Sporthalle informiert. An der Gemeindeversammlung im Mai 2014 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredit zur Planung über 2.1 Mio. Franken. Sämtliche eingereichten Wettbewerbsprojekte wurden ausgestellt und konnten von der Bevölkerung besichtigt werden.
4 Gesundheit						
Alters- und Pflegeheim Fläckematte: Umsetzung Umbau → Aufhebung 2er-Zimmer sowie Reorganisation Pflegeorganisation						Nach Bezug des Aufbaus (2. Stock) und der planmässigen Inbetriebnahme der 2. Pflegeorganisation im 2013 konnte der Umbau des 1. Stockwerks Mitte 2014 ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von rund Fr. 250'000.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 24. November 2014 genehmigt.
Alters- und Pflegeheim Fläckematte: Abklärung bezüglich der Form des Betriebs / Rechtsform						Ende 2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Überprüfung Trägerschaft APH" eingesetzt. Diese wird sich in einer ersten Phase mit den möglichen Rechtsformen befassen sowie die finanziellen und organisatorischen Vor- und Nachteile einer Veränderung in der Organisation evaluieren.

Traktandum 1

Jahresprogramm 2014						Jahresbericht 2014
	2012	2013	2014	2015	200X	
Betreutes Wohnen: Bedürfnisabklärung / Festlegung Strategie						Ende 2013 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" eingesetzt. Die gewählte Arbeitsgruppe hat sich unter Beizug einer externen Fachperson im Jahr 2014 intensiv mit dem Anliegen rund ums Wohnen im Alter in Rothenburg befasst und ein Zukunftsmodell "Wohnen im Alter" erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Schlussbericht „Wohnen im Alter Rothenburg“ Ende 2014 zur Kenntnis genommen und wird sich im Frühling 2015 vertieft mit dem Bericht auseinandersetzen und die vorgeschlagenen Massnahmen eingehend beraten.
5 Soziale Wohlfahrt						

6 Verkehr						
Erarbeitung Gesamtstrategie für den motorisierten Individualverkehr (MIV)						Die Beurteilung der Verkehrssituation durch die Arbeitsgruppe (aufgelöst per Anfang 2014) hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision Wohnen bezüglich des motorisierten Individualverkehrs keine Veranlassung zur Vornahme von weiteren Massnahmen besteht. Im Jahr 2013 wurden punktuelle Verbesserungen vorgenommen. Aufgrund der Erkenntnisse wurde zur Überprüfung und Verbesserung der Schulwegsicherheit eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt. Zudem werden seit Mitte 2014 unter Federführung des Kantons die Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf den Verkehr im Arbeitsgebiet analysiert. Aufgrund der Resultate werden bei Bedarf geeignete Massnahmen erarbeitet.

Traktandum 1

Jahresprogramm 2014						Jahresbericht 2014
	2012	2013	2014	2015	200X	
Lärmsanierungsmassnahmen Gemeindestrassen						Auf der Basis des Lärmbelastungskatasters wurde das Lärmsanierungsprojekt erarbeitet. Der Entwurf ist der zuständigen kantonalen Stelle zur Vorprüfung unterbreitet worden. Nach Vorliegen der Stellungnahme erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojekts.
Überprüfung Parkplatzbewirtschaftung Gemeindegebiet						Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurden verschiedene Bewirtschaftungsvarianten einander gegenübergestellt. Im 2015 wird ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept erarbeitet und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet.
7 Umwelt und Raumordnung						
GEP; Umsetzungsmassnahmen						Die Etappe 2014 wurde erfolgreich umgesetzt.
Teilrevision Zonenplan Arbeiten (Entwicklungsgebiet Bahnhof)						Das Ergebnis des jurierten Studienauftrags wurde in die Entwürfe der Bauungspläne Gebiet Ost und Gebiet West überführt. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Teilrevision der Ortsplanung sowie der Ausbau der Hasenmoosstrasse wurden gleichzeitig erarbeitet (Abschnitt Bahnhof). Die Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung wurde Ende 2014 ausgelöst.
8 Volkswirtschaft						

9 Finanzen und Steuern						
Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes (Finanzvermögen) gemäss Etappierungsvorgaben aus der Zonenplanrevision Wohnen (Etappe I und II)						Das Bauland im Gebiet Eschenmatte wurde erschlossen und es konnten 7 Parzellen verkauft werden und für 6 Parzellen liegen definitive Reservierungen mit je einer geleisteten Anzahlung vor.

Antrag des Gemeinderats

Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2014.

Traktandum 1

Erläuterungen und Details zur Laufenden Rechnung 2014

Vorbemerkungen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft verzichtet. Die vollständige Laufende Rechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf, kann unter www.rothenburg.ch abgerufen oder telefonisch unter 041 288 81 61 bestellt werden.

Beim Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung 2014 ist auch das Ergebnis der Rechnung 2013 einzubeziehen, da dieser Vergleich in vielen Fällen einen besseren Überblick über die Entwicklung der Aufwände und Erträge für einzelne Aufgaben ergibt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'097'906	774'000	3'069'810	691'700	3'170'806	727'726
Nettoergebnis		2'323'906		2'378'110		2'443'080
011 Gemeindeversammlung/ Wahlen/Abstimmungen	57'686	250	58'160		62'950	
012 Gemeinderat	329'538		336'350	600	339'610	
020 Gemeindeverwaltung	2'570'561	701'641	2'549'000	628'800	2'639'210	664'538
021 Versicherungen	1'470	166	3'600		3'403	
090 Verwaltungsräume	138'652	71'942	122'700	62'300	124'733	62'287

012 Gemeinderat

Die Ausgaben für Repräsentationen und beim übrigen Sachaufwand konnten durch Sparmassnahmen reduziert werden.

020 Gemeindeverwaltung

Für eine erkrankte und ausgetretene Person mussten während eines halben Jahres Lohnansprüche vergütet werden. Die Krankentaggeldversicherung erstattete einen wesentlichen Teil zurück. Im Bereich Erbschaftswesen musste befristet eine externe Person zur Unterstützung beigezogen werden. Während der Einarbeitungszeit wurde die Fachfrau Rechnungswesen von einer externen Fachkraft unterstützt. Die Teilrevision der Gemeindeordnung benötigte zusätzliche rechtliche Abklärungen. Aufgrund der regen Bautätigkeit fielen höhere Gebühren an.

Traktandum 1

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	954'790	501'893	865'300	426'500	860'696	466'661
Nettoergebnis		452'897		438'800		394'034
100 Kindes u. Erwachsenenschutz	415'306	50'807	342'000		321'710	
101 Betriebsamt	31'212		35'700		30'668	
102 Gewerbewesen		9'825		9'800		9'825
103 Grundbuch, Vermessung, Katasterschätzung	3'012		1'000		2'396	100
106 Bürgerrechtswesen	764		2'000		1'933	
110 Gemeindegewalt	2'309		5'000		6'259	
145 Feuerwehr (Spezial finanzierung)	404'295		380'900	380'900	406'854	406'854
150 Militär	22'135	19'021	27'500	26'500	22'882	36'916
151 Schiesswesen	5'750	2'071	6'200	2'100	5'924	2'419
160 Zivilschutz	70'007	15'875	65'000	7'200	62'069	10'547

100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der höhere Abklärungsaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Emmen verursachte eine Kostensteigerung. Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen für die Führung von behördlich angeordneten Mandaten wurde eine Stellenaufstockung in der Berufsbeistandschaft Kreis Emmen nötig. Für die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton eine einmalige Kostenbeteiligung gewährt.

Traktandum 1

2 BILDUNG

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	14'557'366	4'915'669	15'150'120	4'914'900	14'430'651	4'808'417
Nettoergebnis		9'641'696		10'235'220		9'622'234
200 Kindergarten	816'975	304'032	783'100	295'500	711'743	294'750
207 Kindergartenlokale	76'900	6'329	79'200	6'800	67'800	4'515
210 Primarschule	4'545'432	1'862'107	4'793'700	1'891'600	4'611'498	1'755'594
213 Sekundarschule	2'742'646	1'038'915	2'988'900	998'100	2'838'607	1'145'896
214 Musikschule	1'066'197	486'605	1'080'400	483'400	1'025'573	455'114
216 Schuldienste	1'181'683	815'204	1'206'000	839'100	1'161'997	838'005
217 Schulliegenschaften	850'326	74'289	898'820	73'200	938'326	73'071
218 Schulverwaltung / Schulleitung	853'216	20'861	887'500	11'600	852'426	21'350
219 Volksschulen übriges	295'347	147'757	302'800	155'500	272'688	135'648
220 Sonderschulung	1'033'645	159'570	1'034'700	160'100	934'993	84'472
250 Kantonsschulen Mittelschulen	1'095'000		1'095'000		1'015'000	

200 Kindergarten

Für das Schuljahr 2014/2015 waren fünf Kindergartenklassen budgetiert. Aufgrund der grösseren Anzahl Kinder musste ein sechster Kindergarten geführt werden. Mit der grösseren Anzahl Lernenden waren auch die Beiträge vom Kanton höher.

210 Primarschule

Die budgetierte zusätzliche 1. Primarklasse ab Schuljahr 2014/2015 war nicht notwendig. Aufgrund der Klassengrössen waren weniger Zusatzlektionen nötig. Verschiedene Abgänge von Lehrpersonen konnten günstiger ersetzt werden (Mutationsgewinne).

213 Sekundarschule

Die Einführung der Integrierten Sekundarschule konnte kostengünstiger umgesetzt werden.

217 Schulliegenschaften

Die Einführung der kantonalen Schuladministrationssoftware hat sich verzögert. Der Kostenbeitrag musste gegenüber dem Kanton noch nicht geleistet werden. Wegen dem anstehenden Outsourcing der Server wurden Lizenzerneuerungen ausgesetzt und geplante Softwareupdates nicht vorgenommen.

Traktandum 1

3 KULTUR UND FREIZEIT

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	638'969	134'422	670'960	118'700	948'045	202'755
Nettoergebnis		504'547		552'260		745'290
300 Staatsbürgerliche Veranstaltungen	4'860		7'250		8'568	
301 Kulturförderung	98'705	37'259	92'810	18'500	297'265	84'334
310 Denkmalpflege, Heimat- schutz					20'000	20'000
311 Schul u. Gemeindebibliothek	88'174	15'854	95'200	18'000	90'055	13'985
330 Parkanlagen, Wanderwege	50'803		70'800		84'609	
340 Sport / Betrieb Chärnshalle	348'118	80'794	354'600	78'700	388'581	80'161
350 Übrige Freizeitgestaltung	48'308	515	50'300	3'500	58'967	4'275

301 Kulturförderung

Es konnten mehr Rothenburger Bücher verkauft werden als veranschlagt. Zusätzliche Sponsoren konnten gewonnen werden.

4 GESUNDHEIT

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	6'565'290	5'146'517	6'424'900	5'293'600	5'810'144	4'502'328
Nettoergebnis		1'418'773		1'131'300		1'307'816
410 Kranken und Pflegeheime	1'071'365		822'000		1'032'100	
415 Alters und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfi- nanzierung)	5'141'517	5'141'517	5'288'600	5'288'600	4'497'328	4'497'328
440 Ambulante Krankenpflege	286'742	5'000	242'300	5'000	208'562	5'000
450 Gesundheitsförderung	22'078		24'300		25'342	
460 Schulgesundheitsdienst	43'588		47'700		46'811	

410 Kranken und Pflegeheime

Die Restfinanzierung der Pflegekosten fiel wesentlich höher aus als budgetiert. Je nachdem wie viele Pflegebedürftige in Heimen sind und wie intensiv die Pflege war, fallen die Restfinanzierungen an.

Traktandum 1

415 Alters und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfinanzierung)

Die Erweiterung des APH Fläckematte ist abgeschlossen und fünf zusätzliche Pflegeplätze können seither angeboten werden. Die zweite Pflegestation verursacht zwar höhere Kosten, demgegenüber stehen aber deutliche Mehreinnahmen durch die zusätzlichen Pflegeplätze.

440 Ambulante Krankenpflege

Es wurden mehr Leistungen der Spitex beansprucht als veranschlagt. Die Kosten der Spitex sind aufgrund der Zunahme der Pflegestunden gestiegen. Weiter fand eine bedarfsgerechte Einführung der Psychiatrie-Spitex statt.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	5'837'152	630'064	5'961'100	600'800	5'729'552	498'041
Nettoergebnis		5'207'088		5'360'300		5'231'511
501 AHV-Zweigstelle	40'100	14'000	36'100	12'800	33'300	13'264
520 Krankenversicherungen	611'351	16'885	723'900	40'000	781'304	62'555
530 Ergänzungsleistungen	1'940'989		1'994'700		1'909'032	
531 Familienzulagen	26'334		28'200		25'954	
540 Jugendschutz	213'011	54'471	200'900	45'000	201'043	50'757
560 Sozialer Wohnungsbau	2'272		7'000		2'391	
580 Allgemeine Fürsorge	1'685'011	59'433	1'620'600	28'000	1'647'046	53'985
581 Gesetzliche Fürsorge	857'066	258'153	965'000	335'000	751'152	146'377
582 Alimenteninkasso	187'489	156'026	123'300	80'000	122'105	97'160
583 Sozialdienst	273'529	71'096	261'400	60'000	254'726	73'944
590 Hilfsaktionen					1'500	

520 Krankenversicherung

Die individuellen Prämienverbilligungen wurden vom Kanton tiefer verrechnet als bei der Budgetierung angekündigt. Es wurden weniger Anträge für Rückerstattungen eingereicht.

580 Allgemeine Fürsorge

Der Heimfinanzierungsbeitrag an den Kanton fiel geringer aus als veranschlagt. Die sozialpädagogische Familienbetreuung musste vermehrt beansprucht werden.

581 Gesetzliche Fürsorge

Die Unterstützungsbeiträge an bedürftige Personen waren weniger hoch als veranschlagt.

583 Sozialdienst

Der Sozialinspektor der Gemeinde Emmen wurde verschiedentlich eingesetzt. Zusätzliche Rechtsberatungen wurden beansprucht.

Traktandum 1

6 VERKEHR

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'946'148	695'222	2'010'930	676'700	1'830'295	700'535
Nettoergebnis		1'250'926		1'334'230		1'129'761
610 Kantonsstrassen	86'400		86'400			
620 Gemeindestrassen	662'199	442'437	662'530	426'500	628'074	458'890
621 Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	33'910	492	61'000	1'000	35'640	950
622 Strassenbeleuchtung	42'600	275	57'700	3'000	60'431	
624 Parkplätze	12'826	17'038	14'000	11'000	16'245	17'003
630 Grabenweg (Spezialfinanzierung)	14'400	14'400				
650 Regionalverkehr	1'062'758	161'197	1'094'500	177'000	1'059'409	162'193
690 Werkhof	31'056	59'383	34'800	58'200	30'496	61'499

620 Gemeindestrassen

Der Deponiebetreiber führte mehr Material zu als erwartet, was zu Mehrerträgen führte.

650 Regionalverkehr

Der Beitrag an den Verkehrsverbund reduzierte sich.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUM- ORDNUNG	2'613'535	2'443'195	2'882'100	2'698'900	3'253'536	3'006'273
Nettoergebnis		170'340		183'200		247'263
712 San. Sempachersee	2'605		2'700		4'350	
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2'050'099	2'050'099	2'347'700	2'347'700	1'975'880	1'975'880
725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	330'763	330'763	307'200	307'200	977'753	977'753
740 Bestattungswesen	108'497	54'039	103'100	44'000	109'645	38'875
750 Gewässerverbauung			1'000		31'425	
770 Naturschutz	44'206		47'700		34'491	
780 Übriger Umweltschutz	7'344	4'748	8'400		37'853	1'688
790 Raumordnung	70'021	3'546	64'300		82'139	12'077

Traktandum 1

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Sanierung der Kanalisation wird fortgesetzt. Die Investitionen in die Erneuerung der Kanalisation werden aus dem Spezialfonds entnommen und gleichzeitig abgeschrieben. Die neue Meteorwasserleitung Feldheim-Chärnsbach verzögerte sich infolge der Abstimmung mit Bautätigkeit der Überbauung Feldheim. Die Finanzierung beider Projekte erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung sowie den Anschlussgebühren. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen den Entnahmen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	134'573	563'436	162'900	512'300	182'475	489'161
Nettoergebnis	428'863		349'400		306'686	
800 Landwirtschaft	12'678		12'600		12'894	
820 Jagd und Fischerei	4'085	8'146	5'400	8'400	4'813	8'328
830 Kommunale Werbung	62'128	63'736	83'400	62'300	108'099	59'645
840 Industrie, Gewerbe, Handel	682	121'293	3'000	85'000	1'669	52'754
845 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)	55'000	55'000	58'500	58'500	55'000	55'000
860 Energie		315'262		298'100		313'435

830 Kommunale Werbung

Die Druckerei gestaltet das Layout viel günstiger als die bisherige Agentur. Dadurch fallen jedoch bei der Verwaltung zusätzliche Arbeiten bei der Gestaltung sowie bei der Koordination des Infos an.

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Deponiebetreiber hat mehr Deponiematerial in die Deponie Schlatt gebracht als von ihm in der Budgetphase angenommen.

860 Energie

Es wurde mehr Strom verbraucht als von der CKW prognostiziert. Dadurch wurden von der CKW mehr Konzessionsgebühren abgerechnet.

Traktandum 1

9 FINANZEN UND STEUERN

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	2'281'521	26'278'801	2'159'700	22'647'300	1'800'636	22'614'939
Nettoergebnis	23'997'280		20'487'600		20'814'303	
900 Gemeindesteuern	171'483	19'857'864	248'000	19'890'000	166'861	17'207'493
901 Andere Steuern	4'056	2'780'220		2'473'000	3'220	2'999'761
920 Finanzausgleich	77'303		77'300		3'421	
940 Kapital / Zinsendienst	363'674	86'935	494'400	142'800	487'562	310'442
941 Liegenschaften des Finanzvermögens	17'571	3'427'781	38'300	131'200	18'827	142'538
990 Abschreibungen	1'216'454	10'300	1'301'700	10'300	1'120'745	10'300
999 Abschluss	430'980					

900 Gemeindesteuern

Aufgrund des Wachstums der Steuerkraft wurden mehr Steuern vereinnahmt. Die Nachträge aus früheren Jahren wurden durch die tieferen Pauschalabzüge beim Liegenschaftsunterhalt, tieferen Schuldzinsen (Hypotheken) und allgemeinen Lohnanstiege begünstigt.

901 Andere Steuern

Im Arbeitsgebiet Sonnmatthof wurden mehrere grössere Grundstücke veräussert. Der Verkauf des BOA Grundstückes löste hohe Handänderungssteuern aus.

940 Kapital und Zinsdienst

Das tiefe allgemeine Zinsumfeld wirkte sich positiv aus.

941 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Erschliessung der 13 Einfamilienhausparzellen im Gebiet Eschenmatte wurde fertiggestellt. 7 Verschreibungen konnten im Jahr 2014 vollzogen werden und der Verkaufspreis wurde überwiesen.

Verkaufserlös	Fr.	4'145'000.00
./. Anteil Erschliessungskosten	Fr.	720'530.70
./. Anteil Verkaufskosten	Fr.	37'846.95
./. Infrastrukturbeitrag	Fr.	179'837.00
./. Anteil Buchwert	Fr.	40'603.25
Buchgewinn	Fr.	3'166'182.55

Traktandum 1

Für die 13 Einfamilienhausparzellen mit Erschliessung wurde in der Botschaft vom 27. Mai 2013 ein Verkaufserlös von 7.3 Mio. Franken und ein Buchgewinn von 5.3 Mio. Franken veranschlagt. Es ist absehbar, dass der Gesamterlös bei 7.8 Mio. Franken liegen und der erzielte Buchgewinn knapp 6 Mio. Franken betragen wird.

Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit den Landumlegungen der Zonenplanrevision kleinere Landstücke im Gebiet Bertiswil Ost und Eschenmatte veräussert. Daraus resultierten ebenfalls noch kleinere Buchgewinne.

999 Abschluss

Der aus dem Rechnungsjahr 2013 resultierende Bilanzfehlbetrag konnte vollständig abgeschrieben werden.

Traktandum 1

Laufende Rechnung 2014 / Artengliederung

Artengliederung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	38'627'249.95		39'357'820.00		38'016'836.38	
30 Personalaufwand	18'780'433.51		19'202'580.00		18'227'194.73	
300 Behörden, Kommissionen	348'596.75		364'780.00		349'313.50	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'238'140.73		7'181'450.00		6'818'471.97	
302 Lehrkräfte	8'339'682.45		8'595'200.00		8'233'454.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'252'247.70		1'268'100.00		1'203'598.55	
304 Personalversicherungsbeiträge	1'259'513.90		1'349'300.00		1'229'444.25	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	115'492.90		170'400.00		114'443.00	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	23'818.85		25'900.00		12'985.30	
308 Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	29'795.45		16'500.00		27'688.80	
309 Übriger Personalaufwand	173'144.78		240'950.00		237'795.16	
31 Sachaufwand	3'690'225.11		3'936'030.00		4'210'981.24	
310 Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	375'580.27		454'050.00		448'411.24	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge,	339'902.75		306'000.00		494'813.26	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	430'472.54		471'200.00		472'926.40	
313 Verbrauchsmaterialien	497'267.62		525'400.00		497'420.65	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	445'271.74		477'100.00		505'548.06	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	238'983.38		368'300.00		175'637.30	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	29'576.61		40'300.00		30'056.23	
317 Spesenentschädigungen	116'984.15		127'250.00		144'567.16	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	941'502.34		938'350.00		1'191'224.30	
319 Übriger Sachaufwand	275'983.71		228'080.00		250'376.64	
32 Passivzinsen	333'416.37		391'700.00		484'107.89	
320 Laufende Verpflichtungen						
321 Kurzfristige Schulden						
322 Mittel- und langfristige Schulden	277'593.13		300'000.00		395'333.61	
323 Sonderrechnungen						
329 Übrige Passivzinsen	55'823.24		91'700.00		86'774.28	
33 Abschreibungen	2'422'663.29		2'976'000.00		2'178'076.22	
330 Finanzvermögen	127'469.55		165'000.00		79'379.32	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'334'633.15		1'521'000.00		1'264'118.85	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	529'581.00		1'300'000.00		834'578.05	
333 Bilanzfehlbetrag Abschreibungen	430'979.59					
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	82'578.85		85'300.00		9'782.65	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	5'275.85		8'000.00		6'361.65	
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kanton	77'303.00		77'300.00		3'421.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'101'495.00		2'020'100.00		1'886'006.34	
350 Bund						
351 Kanton	1'098'124.75		1'098'200.00		1'018'124.75	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	1'003'370.25		921'900.00		867'881.59	
36 Eigene Beiträge	8'938'640.53		8'886'410.00		8'749'456.21	
360 Bund						
361 Kanton	5'002'887.40		5'082'200.00		4'987'495.30	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	441'335.55		363'750.00		422'700.95	
363 Eigene Anstalten	675'993.00		678'500.00		734'629.25	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'131'598.00		1'116'400.00		1'165'020.55	
365 Private Institutionen	635'482.15		548'560.00		535'235.21	
366 Private Haushalte	1'051'344.43		1'097'000.00		904'374.95	
367 Ausland						
38 Einlagen	1'636'939.39		1'084'100.00		1'698'196.75	
380 Spezialfinanzierungen	1'636'939.39		1'084'100.00		1'698'196.75	
384 Spezialfonds						
385 Vorfinanzierungen						
389 Ertragsüberschuss						
39 Interne Verrechnungen	640'857.90		775'600.00		573'034.35	
390 Verrechneter Sachaufwand	112'030.00		111'900.00		108'600.00	
391 Verrechnete unentgeltliche Leistungen						
392 Eigenverbrauch						
393 Verrechnete unentgeltliche Lieferungen						
394 Verrechneter Personalaufwand	346'900.00		325'700.00		338'200.00	
395 Verrechnete Soziallasten	9'460.95				9'20.45	
396 Verrechnete Zinsen	162'166.95		327'700.00		106'213.90	
397 Verrechnete Abschreibungen	10'300.00		10'300.00		10'300.00	

Traktandum 1

Laufende Rechnung 2014 / Artengliederung

Artengliederung		Rechnung 2014		Ertrag	Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		42'083'219.56	38'581'400.00		37'585'956.79
40	Steuern		22'569'836.55	22'263'800.00		20'133'381.85
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		19'786'743.50	19'790'000.00		17'129'874.05
402	Sondersteuern		554'821.20	500'000.00		579'399.75
403	Vermögensgewinnsteuern		1'355'337.20	1'300'000.00		1'962'991.30
404	Handänderungssteuern		771'936.75	600'000.00		316'426.50
405	Erbschaftsteuern		67'209.90	40'000.00		111'318.75
406	Besitz- und Aufwandsteuern		33'788.00	33'800.00		33'371.50
41	Regalien und Konzessionen		325'086.35	307'900.00		330'694.25
410	Konzessionsgebühren		325'086.35	307'900.00		330'694.25
42	Vermögenserträge		3'573'554.85	304'400.00		566'439.02
420	Bankkontokorrente		1'198.56	1'500.00		9'524.57
421	Guthaben		37'590.45	68'000.00		40'438.50
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		3'493.65			17'029.05
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		133'234.60	130'700.00		133'416.20
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens		3'293'719.39			263'140.45
425	Darlehen des Verwaltungsvermögens					
426	Beteiligungen des Verwaltungsvermögens					
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		104'318.20	104'200.00		102'890.25
429	Übrige Vermögenserträge					
43	Entgelte		7'918'645.86	8'368'300.00		8'024'511.23
430	Ersatzabgaben		322'368.20	330'000.00		319'740.40
431	Gebühren für Amtshandlungen		311'192.12	297'000.00		299'535.84
432	Heimtaxen, Kostgelder		3'908'308.10	4'739'600.00		4'277'278.85
433	Schulgelder		410'293.25	405'600.00		396'672.50
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'528'069.11	1'344'200.00		1'382'523.44
435	Verkaufserlöse		186'806.39	168'500.00		181'520.37
436	Rückerstattungen		1'214'908.69	1'048'400.00		1'128'659.73
437	Bussen		36'700.00	35'000.00		38'580.10
438	Eigenleistungen für Investitionen					
439	Übrige Entgelte					
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung					
444	Kantonsbeiträge					
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'347'761.50	1'232'100.00		2'002'917.00
450	Bund		19'020.80	26'500.00		36'620.30
451	Kanton		215'336.10	196'800.00		192'877.30
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		1'113'404.60	1'008'800.00		1'773'419.40
46	Beiträge für eigene Rechnung		4'316'220.15	3'616'900.00		3'542'072.65
460	Bund					
461	Kanton		3'559'300.20	3'534'200.00		3'450'657.00
462	Gemeinden und Gemeindeverbände		35'282.95	36'700.00		34'957.65
463	Eigene Anstalten		675'993.00			
469	Übrige Beiträge		45'644.00	46'000.00		56'458.00
48	Entnahmen		1'391'256.40	1'712'400.00		2'412'806.44
480	Spezialfinanzierungen		1'252'838.00	1'694'900.00		861'023.27
484	Spezialfonds		227'18.40	17'500.00		38'357.65
485	Vorfinanzierungen		115'700.00			
489	Aufwandüberschuss					151'3425.52
49	Interne Verrechnungen		640'857.90	775'600.00		573'034.35
490	Verrechneter Sachaufwand		76'030.00	111'900.00		71'600.00
491	Verrechnete unentgeltliche Leistungen		36'000.00			37'000.00
492	Eigenverbrauch					
493	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen					
494	Verrechneter Personalaufwand		346'900.00	325'700.00		338'200.00
495	Verrechnete Soziallasten		9'460.95			9'720.45
496	Verrechnete Zinsen		162'166.95	327'700.00		106'213.90
497	Verrechnete Abschreibungen		10'300.00	10'300.00		10'300.00
499	Umlagen aus Kostenrechnung					
9	Abschlusskonten					430'979.59
90	Abschluss Erfolgsrechnung					430'979.59
900	Ertrags- und Aufwandüberschuss					430'979.59
		38'627'249.95	42'083'219.56	39'357'820.00	38'581'400.00	38'016'836.38
	Gesamtergebnis	3'455'969.61		776'420.00		
		42'083'219.56	42'083'219.56	39'357'820.00	39'357'820.00	38'016'836.38

Traktandum 1

Investitionsrechnung 2014 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Brutto- beanspr.		Voranschlag 2014		Rechnung 2014		Kreditkontrolle		Projekt abgeschlossen
		kredit	bis 31.12.13	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.14	verfügbar 01.01.15	
	Bildung									
217	Schullehrgeschäften									
	Sanierung Sportplatz Konstanzmatte "roter Platz"	150'000	0	150'000		65'842		65'842	84'158	X
	Schülerpulte	200'000	0	100'000		97'330		97'330	102'670	
	Planungen Masterplanungs-Projekt	300'000	141'281	80'000		51'771		193'052	106'948	
	Sonderkredit Planung neues Schulhaus/Sporthalle	2'100'000		636'000		148'570		148'570	1'951'430	
	Kultur / Freizeit									
340	Sport Betrieb Chärnshalle									
	Neubau Kunst- und Naturrasenplatz	1'600'000	1'495'982	0		10'432		1'506'414	93'586	X
	Heizung Chärnshalle	400'000	337'815	0		761	15'040	338'576	61'424	X
	Gesundheit									
415	Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfinanzierung)									
	Alters- und Pflegeheim Fläckematte, Umbau und Erweiterung inkl. Planungskredit	3'290'000	2'104'869	600'000		942'432	1'000	3'046'301	243'699	X
	Verkehr									
620	Gemeindestrassen									
	Massnahmen Verkehrsrichtplan	23'000	0	23'000		0		0	23'000	
	Sanierung Gemeindestrassen inkl. Lärmsanierungsmassnahmen	1'350'000	50'000	200'000		31'035		81'035	1'268'965	
	Parkplätze Bertiswil	750'000	34'992	700'000		662'928		697'920	52'080	X
	ÖV-Erschliessung Wahligen	653'000	3'446	453'000		105'495	105'495	3'446	649'554	
	ÖV-Konzept Bahnhof Rothenburg; Busanlage West (Anteil Gemeinde 10%)	250'000		10'000		0		0	250'000	
	Ersatzfahrzeug Werkhof (Reform)	185'000		185'000		189'415	27'915	161'500	23'500	X
	Güter- und Waldstrassensanierung	250'000		150'000		146'608		146'608	103'393	
	Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Bahnhof)	1'900'000		0		247'30		247'30	1'875'270	
	Bushäuschen	240'000	163'716	70'000		63'900		227'616	12'384	X
	Beiträge IKEA	-2'100'000	-600'000		300'000		300'000	-900'000	-1'200'000	
	Parkplatzanlage Feldheim/Chärnshalle	750'000		0		60'533		60'533	689'467	
	Umwelt und Raumordnung									
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)									
	Sanierung Kanalnetz	1'000'000		1'000'000		863'509		863'509	136'491	
	Meteorwasserleitung Feldheim-Chärnsbach	900'000		650'000		67'828		67'828	832'172	
	Rückerstattung Meteorwasserleitung	-235'000			135'000		0	0	-235'000	
	Anschlussgebühren			0	300'000	0	525'866			
740	Bestattungswesen									
	Sanierung Friedhof Bertiswil	1'750'000	1'732'000	18'000		400		1'732'400	17'600	X
790	Raumordnung									
	Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof)	500'000	107'951	150'000		309'851	158'171	259'631	240'369	
	Abschluss/Mehrausgaben									
				5'175'000	735'000	3'843'370	1'133'486			
					4'440'000		2'709'884			
				5'175'000	5'175'000	3'843'370	3'843'370			

Sonderkredite

Traktandum 1

Erläuterungen und Details 2014 der Investitionsrechnung

2 BILDUNG

217 Schulliegenschaften

Die Sanierung des Kunststoffplatzes Konstanzmatte "roter Platz" konnte wesentlich günstiger realisiert werden. Die erste Tranche der Schülerpulte wurde beschafft. Insgesamt konnten die Pulte günstiger eingekauft werden.

Die Stimmberechtigten genehmigten im Mai 2014 einen Sonderkredit zur Planung eines neuen Sekundarschulhauses und einer Sporthalle. Anschliessend wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Sämtliche eingereichten Wettbewerbsprojekte konnten anlässlich einer Ausstellung von der Bevölkerung besichtigt werden.

6 VERKEHR

620 Gemeindestrassen

Verschiedene geplante Massnahmen im Rahmen des Verkehrsrichtplanes wurden zurückgestellt, da zuerst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit abgewartet werden. Auf umfassende Sanierungen der Gemeindestrassen wurde verzichtet. Stattdessen beschränkte man sich auf örtlich notwendige Reparaturen.

Die Parkplätze Bertiswil wurden fertiggestellt und der Kredit musste nicht vollständig beansprucht werden.

Der Kanton hat das Projekt der Busanlage West beim Bahnhof Rothenburg Station sistiert bzw. zurückgestellt. Die Planung und Realisierung des Bushubs hat im Zusammenhang mit der Behindertengleichstellung und einem rationellen Bauablauf zwingend zusammen mit der Perronerhöhung der SBB zu erfolgen. Die SBB hat den Start ihrer Gesamtstudie für die Jahre 2015/16 angekündigt.

690 Werkhof

Das neue Gemeindefahrzeug (Reform) wurde dem Betrieb übergeben. Das alte Fahrzeug konnte an Zahlung gegeben werden.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung

Eine weitere Etappe zur Sanierung des Kanalnetzes konnte abgeschlossen werden. Die neue Meteorwasserleitung Feldheim-Chärnsbach verzögerte sich infolge der Abstimmung mit der Bautätigkeit der Überbauung Feldheim.

790 Raumordnung

Die Ergebnisse des Studienauftrags wurden in den Bebauungsplan der Gebiete Ost und West überführt. Das Mitwirkungsverfahren sowie die kantonale Vorprüfung wurden eingeleitet. Mehrkosten entstanden vorwiegend durch die veränderten Anforderungen seitens des Kantons bezüglich Erschliessung und Parkierung sowie durch individuelle Vorstellungen der Grundeigentümer. Diese Gründe verursachten zusätzliche Überarbeitungen der Unterlagen sowie planungsrechtliche Koordinationsaufwendungen.

Traktandum 1

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	57'160'612.41	50'819'666.94	6'340'945.47
10	Finanzvermögen	32'950'703.51	27'024'448.55	5'926'254.96
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'485'909.84	8'415'824.03	6'070'085.81
1000	Kasse	15'765.50	13'855.65	1'909.85
1001	Post	719'944.21	623'325.07	96'619.14
1002	Bank	13'750'200.13	7'778'643.31	5'971'556.82
101	Guthaben	7'880'096.78	8'279'852.14	-399'755.36
1011	Kontokorrente	-22'026.85		-22'026.85
1012	Ausstehende Steuern	4'716'292.83	5'198'657.83	-482'365.00
1015	Andere Debitoren	3'185'830.80	3'081'194.31	104'636.49
102	Anlagen	9'632'911.04	9'702'287.85	-69'376.81
1020	Wertpapiere	1.00	1.00	
1022	Darlehen		50'000.00	-50'000.00
1023	Liegenschaften	9'605'063.04	9'623'721.85	-18'658.81
1025	Vorräte	27'847.00	28'565.00	-718.00
103	Transitorische Aktiven	951'785.85	626'484.53	325'301.32
1030	Transitorische Aktiven	951'785.85	626'484.53	325'301.32
11	Verwaltungsvermögen	24'209'908.90	23'364'238.80	845'670.10
114	Sachgüter	23'837'414.90	23'108'106.20	729'308.70
1140	Grundstücke	997'053.00	997'053.00	
1141	Tiefbauten	6'832'451.05	6'753'022.55	79'428.50
1143	Hochbauten	15'005'847.10	14'405'003.80	600'843.30
1146	Mobilien	1'002'063.75	953'026.85	49'036.90
117	Übrige aktivierte Ausgaben	372'494.00	256'132.60	116'361.40
1171	Planungen	372'494.00	256'132.60	116'361.40
13	Bilanzfehlbetrag		430'979.59	-430'979.59
139	Fehldeckungen		430'979.59	-430'979.59
1390	Bilanzfehlbetrag		430'979.59	-430'979.59

Traktandum 1

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-53'704'642.80	-50'819'666.94	-2'884'975.86
20	Fremdkapital	-34'874'531.40	-32'370'075.53	-2'504'455.87
200	Laufende Verpflichtungen	-16'359'756.56	-16'160'924.85	-198'831.71
2000	Kreditoren	-16'097'335.16	-15'980'034.70	-117'300.46
2004	Übrige Verpflichtungen	-66'459.20	-71'644.35	5'185.15
2006	Kontokorrent	-195'962.20	-109'509.65	-86'452.55
2009	Übrige		263.85	-263.85
201	Kurzfristige Schulden	-39'840.70	-38'333.75	-1'506.95
2019	Übrige	-39'840.70	-38'333.75	-1'506.95
202	Langfristige Schulden	-17'500'000.00	-15'500'000.00	-2'000'000.00
2022	Feste Darlehen	-17'500'000.00	-15'500'000.00	-2'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-6'882.90	-8'839.93	1'957.03
2035	Zuwendungen	-6'882.90	-8'839.93	1'957.03
204	Rückstellungen	-160'000.00	-115'230.00	-44'770.00
2040	Laufende Rechnung		-5'230.00	5'230.00
2041	Investitionsrechnung	-160'000.00	-110'000.00	-50'000.00
205	Transitorische Passiven	-808'051.24	-546'747.00	-261'304.24
2050	Transitorische Passiven	-808'051.24	-546'747.00	-261'304.24
22	Spezialfinanzierungen	-18'830'111.40	-18'449'591.41	-380'519.99
228	Verpflichtungen	-18'830'111.40	-18'449'591.41	-380'519.99
2280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-11'166'805.10	-10'767'703.71	-399'101.39
2282	Spezialfonds	-1'503'282.40	-1'406'163.80	-97'118.60
2285	Vorfinanzierungen	-6'160'023.90	-6'275'723.90	115'700.00
Gewinn / Verlust		3'455'969.61		3'455'969.61

Traktandum 1

Erläuterungen und Details zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014

1 AKTIVEN

100 Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln schwankt je nach Ablieferung der einkassierten Steuergelder an den Kanton gegenüber dem Vorjahr.

102 Anlagen

Die Erschliessung der 13 Einfamilienhausparzellen im Gebiet Eschenmatte wurde fertiggestellt. 7 Verschreibungen konnten im Jahr 2014 vollzogen werden und der Verkaufspreis wurde überwiesen. 6 Parzellen sind mittels einer Anzahlung definitiv reserviert und werden im Jahr 2015 verschrieben.

2 PASSIVEN

228 Verpflichtungen

Die Gemeinde hat aus den Verkäufen der Parzellen Eschenmatte den anteilmässigen Infrastrukturbeitrag von Fr. 179'837.00 in den Spezialfonds eingelegt.

Die Vorfinanzierung Neubau Parkplätze wurde zu Gunsten des Parkplatzes Bertiswil aufgelöst und für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Zusätzliche Angaben

Gemäss Gemeindegesetz §86 sind folgende zusätzlichen Angaben zu machen:

Es sind keine Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit vorhanden, die nicht in der Gemeinderechnung eingegliedert sind.

Sämtliche Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden, sind in der Bestandesrechnung ausgewiesen. Die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Rothenburg ist eine öffentlichrechtliche Vorsorgeeinrichtung, die durch einen paritätisch zusammengesetzten Pensionskassenausschuss geführt wird.

Es bestehen keine nicht bilanzierten Leasing, Bürgschafts- oder Eventualverpflichtungen.

Sämtliche zugesicherten Gemeindebeiträge sind bilanziert.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen ist in der vorliegenden Botschaft enthalten.

Traktandum 1

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag
<u>ERGEBNISSE</u>		
LAUFENDE RECHNUNG		
Total Aufwand und Ertrag	38'627'250	42'083'220
Ertragsüberschuss	3'455'970	
	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		
Total Ausgaben und Einnahmen	3'843'370	1'133'486
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		2'709'884
<u>FINANZIERUNG</u>		
	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'709'884	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		3'455'970
Abschreibungen (ohne DS 999) auf Verwaltungsvermögen (331.332)		1'864'214
Einlagen (ohne DS 999) Spezialfinanzierungen (380) Spezialfonds (384)		1'636'939
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480) Spezialfonds (484) Vorfinanzierungen (485)	1'252'838 22'718 115'700	
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	2'855'982	
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>		
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		2'855'982
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen Neuanlagen Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)	2'000'000	127'470
Gesamter Mittelüberschuss	983'452	

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2013 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. September 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§106 Gemeindegesetz).

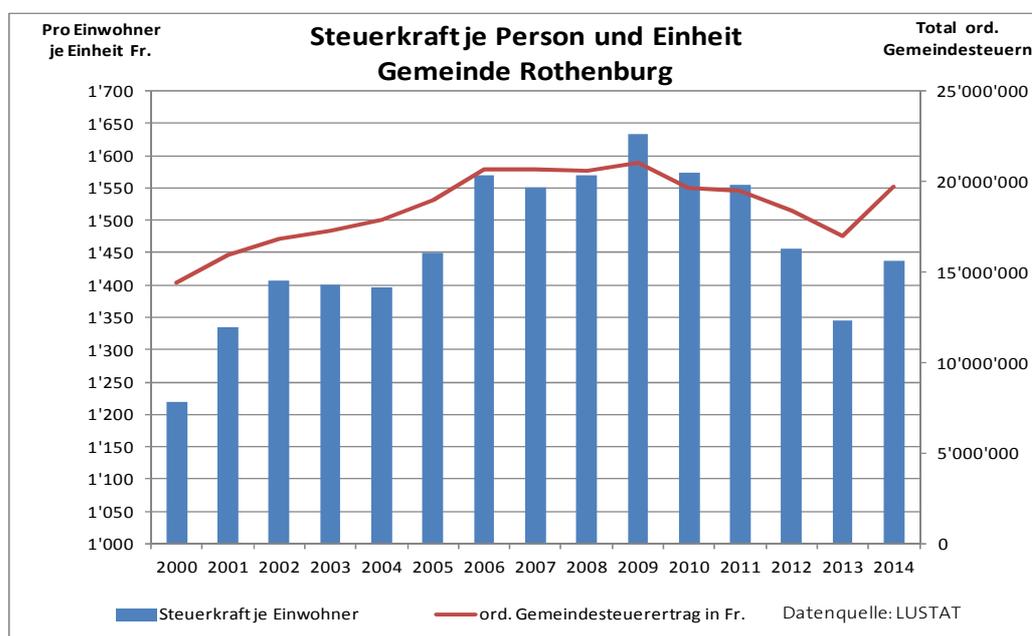
Traktandum 1

Übersicht über die ordentlichen Steuererträge 1960-2014 der Einwohnergemeinde Rothenburg (ab 1990 inkl. Bürgergemeinde)

Jahr	Mittlere Wohnbevölkerung	Steuereinheiten	Ertrag ordentliche Gemeindesteuern	Steuerkraft		Veränderung
				Absolut	Pro Einwohner	
1960	2'515	3.30	367'129	111'251	44	
1970	3'688	2.55	1'121'000	439'608	119	170.50%
1980	4'194	2.00	3'665'515	1'832'758	437	267.23%
1990	5'315	1.80	7'999'338	4'444'077	836	91.30%
2000	6'227	1.90	14'427'925	7'593'645	1'219	4.64%
2001	6'282	1.90	15'931'513	8'385'007	1'335	9.45%
2002	6'301	1.90	16'836'412	8'861'269	1'406	5.36%
2003	6'492	1.90	17'268'649	9'088'763	1'400	0.45%
2004	6'737	1.90	17'886'213	9'413'796	1'397	0.19%
2005	6'888	1.90	18'977'354	9'988'081	1'450	3.77%
2006	6'927	1.90	20'659'714	10'873'534	1'570	8.25%
2007	7'011	1.90	20'654'787	10'870'941	1'551	1.22%
2008*	7'103	1.85	20'629'687	11'151'182	1'570	1.25%
2009	7'148	1.80	21'012'621	11'673'678	1'633	4.03%
2010	7'135	1.75	19'643'352	11'224'773	1'573	3.67%
2011	7'157	1.75	19'482'040	11'132'594	1'555	1.13%
2012	7'211	1.75	18'365'573	10'494'613	1'421	6.44%
2013	7'233	1.75	17'021'746	9'726'712	1'345	7.29%
2014	7'221	1.90	19'727'083	10'382'675	1'438	6.57%

* Steuereinheiten 2008 1.90 Einheiten; Gewährung Steuerrabatt von 1/20 Einheit

Ordentliche Gemeindesteuern: Einkommens und Vermögenssteuern inklusive Quellensteuern, Kapital und Gewinnsteuern, Nachsteuern und Steuerstrafen sowie Eingänge abgeschriebener Steuern.



Traktandum 1

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Zielgrösse	Jahr									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%	46.8%	637.2%	0.0%	395.1%	191.1%	72.0%	130.6%	26.8%	28.3%	221.3%
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	79.0%	8.3%	21.0%	10.0%	20.8%	7.8%	7.0%	2.9%	2.8%	15.2%
Zinsbelastungsanteil I	< 4%	2.4%	1.7%	1.4%	1.0%	0.9%	0.5%	0.8%	0.7%	0.6%	-8.5%
Zinsbelastungsanteil II	< 6%	4.2%	2.9%	2.8%	1.6%	1.7%	0.9%	1.5%	1.3%	1.2%	-17.1%
Kapitaldienstanteil	< 8%	7.7%	7.0%	4.8%	4.3%	3.1%	3.1%	3.6%	3.9%	4.2%	-5.1%
Verschuldungsgrad	< 120%	108.8%	83.4%	35.0%	24.0%	2.2%	7.7%	4.5%	17.8%	31.4%	9.8%
Nettoschuld pro Einwohner	< 2 x kant.Mittel	3'107	2'555	1'058	718	66	216	124	459	742	266
kantonales Mittel		3'165	2'807	2'385	2'153	2'213	2'269	2'263	2'445	2'440	

Selbstfinanzierungsgrad: Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil: Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung in Prozenten des Finanzertrags

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mind. 10% betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil I: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrags
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II: Nettozinsen in Prozenten des Steuerertrages inkl. Finanzausgleich
Der Zinsbelastungsanteil sollte 6% nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst¹ in Prozenten des Finanzertrags
Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen.
¹ Kapitaldienst = Zinsen + ordentliche Abschreibungen Verw. Vermögen

Verschuldungsgrad: Nettoschuld in Prozenten des Steuerertrags inkl. Finanzausgleich
Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner: Die Nettoschuld sollte das zweifache kantonale Mittel nicht übersteigen.

Traktandum 1

Bilanz: In der folgenden Übersicht über die Bilanz werden die Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Spezialfinanzierungen sowie Eigenkapital und Nettovermögen erläutert.

Finanzvermögen (Flüssige Mittel, Guthaben, Grundstücke) Grundstücke, die für den Betrieb der Gemeinde nicht benötigt werden und veräußerbar sind.	Finanzvermögen 33 Mio.		Fremdkapital 34.9 Mio.	Fremdkapital Kurz- und langfristige Schulden, die zurückzuzahlen und zu verzinsen sind. Die Zinsen belasten die Laufende Rechnung.
		Nettoschulden 1.9 Mio.		Spezialfinanzierungen Schulden bei den gebührenfinanzierten Betrieben wie Abfall- oder Abwasserentsorgung sowie zweckgebundene Vorfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen sind zu verzinsen.
Verwaltungsvermögen Vermögenswerte, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und nicht veräußert werden können (Schulhäuser, Gemeindehaus, Strassen, usw.). Diese Anlagen sind abzuschreiben. Die Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung.	Verwaltungs- vermögen 24.2 Mio.		Spezialfinan- zierungen 18.8 Mio.	Eigenkapital Das Eigenkapital sind die Überschüsse früherer Jahre und dienen zur Deckung zukünftiger Verluste. Es sind die ausgewiesenen Reserven der Gemeinde.
			Ertrags- überschuss 3.5 Mio.	

Traktandum 1

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2014 (ohne buchhalterische Richtigkeit) sowie den Jahresbericht 2014 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung sowie der vorliegende Jahresbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Rothenburg, 2. April 2015

Controlling-Kommission

Rolf Hafner, Präsident
Christina Bamford-Röllli
Meinrad Lang
René Rösli
Franz Schürch

Traktandum 1

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg



Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
CH-6003 Luzern
Telefon 041 228 11 11
Telefax 041 228 11 00
www.balmer-etienne.ch
info@balmer-etienne.ch

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Rothenburg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rothenburg, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2015

Ka/Sw/ea

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Sandro Waldispühl
Zugelassener Revisionsexperte

(leitender Revisor)

Traktandum 1

Anträge des Gemeinderates

1.1 Jahresbericht des Gemeinderates 2014

Zustimmende Kenntnisnahme

1.2 Rechnung 2014

1.2.1 Kenntnisnahme Berichte der Controlling-Kommission und der Revisionsstelle

1.2.2 Genehmigung

a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'455'969.61

b) Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'709'884.00

c) Bestandesrechnung

1.2.3 Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 3'455'969.61 als

- Einlage in die Vorfinanzierung "Investitionen in Landreserven oder Bildungs-, Sport-, Verkehrsanlagen" (Kto. 2285.05): Fr. 3'300'000.00
- Einlage ins Eigenkapital (Kto. 2390.00): Fr. 155'969.61

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2015

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss Art. 32 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Firma Balmer Etienne AG, Luzern, hat erstmals für das Jahr 2014 die Aufgaben der externen Revisionsstelle wahrgenommen. Die Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Firma weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Antrag des Gemeinderats

Wahl der Balmer Etienne AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2015.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die aktuell geltende Gemeindeordnung trat per 01. Januar 2008 in Kraft. Diese brachte, basierend auf das neue kantonale Gemeindegesetz, wesentliche Neuerungen mit sich, wie die Einführung des Geschäftsführermodells mit entsprechenden Führungsinstrumenten (Trennung operative und strategische Ebene), die Neuregelung von Kommissionen/Organen, etc. Seit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung funktioniert die Neuorganisation im Wesentlichen sehr gut. Die Gemeinde Rothenburg wird beispielsweise von der Hochschule Luzern, Wirtschaft, bezüglich Führungsorganisation im Kanton Luzern als vorbildlich bezeichnet. Viele Luzerner Gemeinden erkundigten sich in den letzten Monaten nach den gemachten Erfahrungen mit der neuen Organisation, um ebenfalls Veränderungen in diese Organisationsrichtung zu prüfen. In wenigen Teilbereichen zeigten sich in der Praxis Problemstellungen bzw. Unklarheiten, welche im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeordnung beleuchtet und einer verbesserten Lösung zugeführt werden sollen.

Dies sind insbesondere folgende Bereiche:

- Führungssystem Ressort Bildung (Schulpflege/Bildungskommission)
- Urnenwahlverfahren (Probleme in der Praxis bei separater Wahl Präsidium/Mitglieder)
- Durchführung von wichtigen Entscheidungen an der Urne statt an der Gemeindeversammlung

Vorgehen

Der Gemeinderat hat für die Ausarbeitung der teilrevidierten Gemeindeordnung die Kommission „Teilrevision Gemeindeordnung“ eingesetzt, welche aus folgenden Personen besteht:

- Andreas Borer, Konstanz 2, Rothenburg (CVP)
- Bernhard Büchler, Gemeindepräsident (politische Zuständigkeit, CVP)
- Michel König, Fläckehof 16, Rothenburg (politisch ungebunden)
- Manuela Lischer, Sachbearbeiterin Ressort Präsidiales (Protokoll)
- Daniela Oberle-Honegger, Höchweid 18, Rothenburg (FDP)
- Marcel Omlin, Bertiswilstrasse 4, Rothenburg (SVP)
- Corina Perego Berwert, Pfrundmatte 7, Rothenburg (politisch ungebunden)
- Philipp Rölli, Geschäftsführer
- René Rösli, Thurmweg 2a, Rothenburg (Controlling-Kommission, SVP)
- Beate Schneider-Duffner, Höchweid 10, Rothenburg (SP)
- Jasmin Schwarz, Gemeindeschreiberin/Ressortleiterin Dienstleistungen
- Amédéo Wermelinger, Gemeinderat Zentrale Dienste (FDP)
- Christoph Zurmühle, Oberhus 13, Rothenburg (Schulpflege, FDP)

Die Kommission hat sich seit dem Herbst 2013 mit der Teilrevision der Gemeindeordnung auseinandergesetzt. Der Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung wurde anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet und vom 01. Juni 2014 – 30. September 2014 zur Vernehmlassung freigegeben. Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Die oben erwähnten Problemstellungen spiegeln sich auch in den Stellungnahmen wieder. Die Eingaben wurden durch die Kommission sowie den Gemeinderat beraten und wo diese als sinnvoll erachtet wurden, in der Gemeindeordnung

Traktandum 3

entsprechend berücksichtigt. Der End-Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung wurde am 1. April 2015 durch den Gemeinderat für die Beschlussfassung der Stimmberechtigten freigegeben. Sie finden die teilrevidierte Gemeindeordnung in dieser Botschaft ab Seite 45.

Erläuterungen zu den Kernpunkten des Entwurfs der teilrevidierten Gemeindeordnung

Führungssystem Ressort Bildung (Schulpflege/Bildungskommission)

Im Vernehmlassungsverfahren 2006 bei der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde die Frage eingehend diskutiert, ob das bestehende Führungssystem im Ressort Bildung mit der bestehenden Schulpflege beibehalten wird oder ob diese in eine Bildungskommission mit beratender Funktion umgestaltet werden soll. Nach intensiven Diskussionen wurde im Jahr 2008 die Schulpflege als Behörde beibehalten. In der Praxis erwiesen sich die Neuerungen insbesondere bezüglich Trennung von operativer und strategischer Aufgabe bei der Schulpflege als verbesserungswürdig (z.B. Erarbeitung von Aufgaben des betrieblichen Leistungsauftrags). Die strategische und finanzielle Verantwortung sollte bei der gleichen Behörde liegen. Heute trägt die Schulpflege die strategische Verantwortung über Schulfragen, hat jedoch keine abschliessenden Finanzkompetenzen, da der Gemeinderat die finanzielle Verantwortung gegenüber den Stimmberechtigten trägt. Das AKV-Prinzip (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung) soll einheitlich für die gesamte Gemeindeorganisation noch konsequenter geführt werden.

Die Kommission sowie auch der Gemeinderat haben sich für eine Bildungskommission ausgesprochen. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- kohärentes Führungssystem (zuständiges Mitglied des Gemeinderats übernimmt die strategische Führung der Schule analog anderer Ressorts),
- AKV-Prinzip (Aufgabe, Verantwortung sowie abschliessende Kompetenz liegen bei derselben Stelle),
- Verlagerung operativer Arbeiten (operative Arbeiten werden noch konsequenter durch das Ressort Bildung ausgeführt).

Die Bildungskommission ist ein sehr wichtiges beratendes Organ und geniesst einen hohen politischen Stellenwert. Der Gemeinderat ist befugt, in der Schulverordnung die Detailkompetenzen zu regeln. Somit kann ein kohärentes Führungssystem geschaffen werden. Der politische Führungskreislauf (Gemeindeversammlung-Gemeinderat) und der betriebliche Führungskreislauf (Gemeinderat-Geschäftsführung-Ressortleitungen, einschliesslich Schule) kann einheitlich umgesetzt werden. Die Bildungskommission nimmt die Beratung des Gemeinderats bei der strategischen Entwicklung/Planung der Schule wahr. Die Bildungskommission soll, analog der Controlling-Kommission und der Bürgerrechtskommission, im Urnenverfahren gewählt werden.

Aus der Vernehmlassung wurde vereinzelt gefordert, der künftigen Bildungskommission gewisse Kompetenzen einzuräumen. Aus diesem Grund hat die Kommission "Teilrevision Gemeindeordnung" sich darüber beraten, ob der Bildungskommission vereinzelt Entscheidungskompetenzen in der Gemeindeordnung einzuräumen sind oder ob am Grundsatz der rein beratenden Funktion

Traktandum 3

festgehalten werden soll. Der Gemeinderat und die Kommission empfehlen der Bevölkerung, die zukünftige Bildungskommission als beratende Kommission auszugestalten. Die Gemeindeordnung lässt jedoch (wie bereits heute) offen, welche Detailkompetenzen der Gemeinderat in der Verordnung über die Schule regelt. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats diese Verordnung sowie die dazugehörige Kompetenzordnung der Schule auszuarbeiten und anzupassen. Dazu hat eine Delegation des Gemeinderats sowie der Schulpflege einen Entwurf der erwähnten Dokumente ausgearbeitet. Dieser wurde von beiden Behörden einstimmig verabschiedet.

Urnenwahlverfahren (Probleme in der Praxis bei separater Wahl Präsidium/Mitglieder)

Gemäss der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2008 werden Wahlen für das Präsidium und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, der Schulpflege und der Controlling-Kommission separat vorgenommen. Diese Neuerung erwies sich in der Praxis nicht als ideal. So kam es beispielsweise bei den Neuwahlen der Controlling-Kommission 2012 zu der Situation, dass ein im 1. Urnengang bereits gewähltes Mitglied im zweiten Wahlgang in stiller Wahl in das Präsidium gewählt wurde. In der Folge musste für den freiwerdenden Sitz dieses Mitglieds eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Dieses juristisch korrekte Vorgehen ist sehr umständlich und für den Stimmbürger nicht nachvollziehbar.

Neu sollen gemäss dem früheren Wahlvorgehen wieder die Mitglieder und aus deren Mitte das Präsidium gewählt werden. Somit werden umständliche Ersatzwahlen verhindert. Für den Stimmbürger stellt diese Änderung keine Wahleinschränkung dar und führt zu einer Vereinfachung. Die Kommission sowie der Gemeinderat haben sich für das vorgeschlagene Verfahren ausgesprochen. Ebenfalls wurde dieses Verfahren von den Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst.

Durchführung von wichtigen Entscheidungen an der Urne statt an der Gemeindeversammlung

In verschiedenen Gemeinden wurden in den letzten Jahren vermehrt Entscheide nicht mehr an der Gemeindeversammlung gefällt, sondern an der Urne. Vereinzelt Gemeinden in der Grösse von Rothenburg haben die Gemeindeversammlung sogar zu Gunsten des ausschliesslichen Urnenverfahrens abgelöst. Insbesondere die Möglichkeit, Entscheidungen von grosser Tragweite (politisch/finanziell) im Urnenverfahren durchzuführen, wurde in letzter Zeit vermehrt in der politischen Diskussion angeregt.

Das Gemeindegesetz stellt drei mögliche Systeme zur Ausübung des Stimmrechts auf kommunaler Ebene zur Auswahl: Gemeindeversammlung mit möglicher Schlussabstimmung an der Urne (heutige Lösung), reines Urnenverfahren sowie das Splitting-Verfahren. Die Kommission sowie der Gemeinderat haben sich aus folgenden Gründen für das Splittingverfahren ausgesprochen:

- höhere Stimmbeteiligung und somit breitere Abstützung in der Bevölkerung bei wichtigen Geschäften
- direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeit bleibt bei vielen Geschäften bestehen

Splitting; Entweder Versammlungs- oder Urnenverfahren

Das Splittingverfahren kommt dem heutigen Prinzip der Gemeindeversammlung (mit möglicher Schlussabstimmung an der Urne) nahe. Grundsätzlich werden die Entscheide in der Kompetenz

Traktandum 3

der Stimmberechtigten (Sach-, Wahl, Finanz und Controlling-Geschäfte) an der Gemeindeversammlung (z.B. Budget und Rechnung) gefällt, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Im Urnenverfahren werden durchgeführt (ohne Detailberatung an Gemeindeversammlung – in der Regel mit Orientierungsversammlung):

- die Revision des Bau und Zonenreglements sowie der Zonen und Bebauungspläne
- die Revisionen der Gemeindeordnung
- sämtliche Entscheide über Geschäftswerte ab 15% des Ertrags der Gemeindesteuern (dies entspricht heute 3 Mio. Franken)
- Genehmigung von Verträgen oder rechtsetzenden Beschlüssen über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets
- Entscheid über Gemeindeinitiativen
- Wichtigste Wahlen (Gemeinderat, Controlling-Kommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission)

Aufgrund der Vernehmlassungseingaben haben sich die Kommission "Teilrevision Gemeindeordnung" sowie der Gemeinderat entschieden, Geschäfte ab einem Geschäftswert von 15% des Ertrags der Gemeindesteuern (d.h. aktuell ca. 3 Mio. Franken) an die Urne zu bringen (Vernehmlassungsentwurf 20% des Ertrags der Gemeindesteuern, d.h. aktuell ca. 4 Mio. Franken).

Weitere Anpassungspunkte

Die Kommission sowie der Gemeinderat haben, aufgrund der Vernehmlassungseingaben, den Artikel 31 Abs. 4 a+b (Finanzkompetenzen Controlling-Kommission) aus der Gemeindeordnung gestrichen. Dies insbesondere, da die Gemeindeaufsicht im Jahr 2007 abgeraten hat, einen solchen Artikel in der Gemeindeordnung zu verankern und da diese Thematik im Vorprüfungsverfahren zur teilrevidierten Gemeindeordnung erneut als heikel und sachfremd beurteilt wurde.

Weiter haben die Kommission "Teilrevision Gemeindeordnung" sowie der Gemeinderat weitere Anpassungspunkte von untergeordneter Bedeutung vorgenommen (u.a. Art. 27 – Senkung der Pensen des Gemeinderats auf 35 %, was der Führungsstrategie und der Praxis entspricht / Art. 32 – "Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden"; somit kann die Revisionsstelle für max. 4 Jahre ohne Unterbruch für die Gemeinde tätig sein, wie es auch in anderen Behörden/Kommissionen und Gremien üblich ist / Art. 34 – Bürgerrechtskommission "Der Gemeinderat regelt das Verfahren"; dies aufgrund der detaillierten Regelungen auf Kantonal- sowie Bundesebene / Art. 41 – Übergangsbestimmungen).

Inkrafttreten

Die teilrevidierte Gemeindeordnung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft. Die Schulpflege bleibt in ihrer heutigen Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer im Amt (31. Juli 2016). Auf die Neuwahl der Bildungskommission per 1. August 2016 findet die neue Gemeindeordnung Anwendung.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der teilrevidierten Gemeindeordnung zuzustimmen.

Revisionsentwurf Gemeindeordnung

Teilrevision **Gemeindeordnung**

**z.H. der Gemeindeversammlung vom 26. Mai
2015**

Änderungen gegenüber der heute geltenden Gemeindeordnung sind **ROT gekennzeichnet** oder **sichtbar gestrichen**.

I.	Allgemeine Bestimmungen	48
Art. 1	Gemeindegebiet, Gemeindewappen	48
Art. 2	Funktion der Gemeinde	48
Art. 3	Verfassungskonformes Handeln	49
Art. 4	Organe und Gremien	49
Art. 5	Amtsdauer	49
Art. 6	Unvereinbarkeit von Funktionen	50
Art. 7	Information, Kommunikation	51
II.	Stimmberechtigte	51
A)	Stimm-, Petitions- und Initiativrecht	51
Art. 8	Stimmrecht	51
Art. 9	Petitionsrecht	51
Art. 10	Gemeindeinitiative	51
Art. 11	Verfahren bei Gemeindeinitiativen	52
Art. 12	Sondervorschriften für die Initiative in der Form der Anregung	52
III.	Gemeindeversammlung Titel aufgehoben	53
B)	Aufgaben der Stimmberechtigten	53
A)	Aufgaben	53
Art. 13	Funktion der Stimmberechtigten Gemeindeversammlung	53
Art. 14	Politische Planung	53
Art. 15	Wahlen	53
Art. 16	Sachentscheide	54
Art. 17	Finanzgeschäfte	54
Art. 18	Politische Kontrolle und Steuerung	55
C)B)	Verfahren	55
a.	Vorkehren im Hinblick auf Wahlen und Abstimmungen	55
Art. 19	Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen	55
Art. 2021	Verfahren bei der politischen Planung	55
Art. 2122	Verfahren bei der politischen Kontrolle und Steuerung	56
b.	Versammlungsverfahren	56
Art. 2219	Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung	56
Art. 2320	Anträge, Fragen	57
c.	Urnenverfahren	57
Art. 23 ^{bis}	Durchführung der Urnenabstimmung Versammlungs- und Urnenverfahren	57
Art. 23	Versammlungs- und Urnenverfahren	57
IV.	Gemeinderat	58
Art. 24	Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates	58
Art. 25	Funktion des Gemeinderates	58
Art. 26	Finanzkompetenzen des Gemeinderats	59
Art. 27	Pensen und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates	59
V.	Gemeindeverwaltung	59
Art. 28	Geschäftsführung	59
Art. 29	Gemeindeverwaltung	60
Art. 30	Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin	60

VI.	Weitere Organe und Gremien	60
Art. 3134	Controlling-Kommission	60
Art. 32	Revisionsstelle	61
Art. 3331	Bildungskommission Schulpflege	61
Art. 3433	Bürgerrechtskommission	62
Art. 35	Urnenbüro	62
Art. 36	Weitere Kommissionen	62
VII.	Finanzhaushalt	63
Art. 37	Grundsätze	63
Art. 38	Kreditarten	63
VIII.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	63
Art. 39	Aufhebung bisherigen Rechts	63
Art. 40	In-Kraft-Treten	64
Art. 41	Übergangsbestimmung zur Revision vom 26. Mai 2015 Einführungsbestimmung	64

Gemeindeordnung

vom 21. Mai 2007

Die Einwohnergemeinde¹ Rothenburg,
gestützt auf § 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern,
beschliesst folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gemeindegebiet, Gemeindewappen

- 1 Die Gemeinde Rothenburg ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das Gemeindegebiet und die in der Gemeinde wohnende Bevölkerung.
- 2 Das Wappen von Rothenburg ist wie folgt umschrieben: In einem weissen (Silber) Schild steht eine rote, von zwei Türmen flankierte Burg. Zwischen den Türmen, über den Zinnen des Torbogens schweben in Gold die gekreuzten päpstlichen Schlüssel und die Tiara. Das Recht, die päpstlichen Schlüssel und die Tiara zu führen, erhielt Rothenburg am 09. August 1512 von Kardinal Matthäus Schiner für tapferes Verhalten bei der Schlacht von Pavia.

Art. 2 Funktion der Gemeinde

- 1 Die Gemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern. Sie ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und hat auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.
- 2 Als kleinste gesellschaftliche Einheit im Staat fördert die Gemeinde den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- 3 Als direkt-demokratische, politische Einheit nimmt die Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und gibt ihr die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes.
- 4 Als lokales politisches Entscheidungszentrum
 - a. erfüllt die Gemeinde ihre eigenen und die ihr von Bund oder Kanton übertragenen Aufgaben,
 - b. schafft sie im Rahmen ihrer Kompetenzen optimale wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,
 - c. vertritt sie ihre lokalen Interessen dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber.

¹ **Stimmberechtigte Gemeindeversammlung**

Art. 3 Verfassungskonformes Handeln

- 1 Die Rechte und Pflichten der Bevölkerung sowie die Organisation und die Verfahren vor den Behörden werden in Rechtssätzen geregelt.
- 2 Personen und Organe, die aufgrund der Gemeindeordnung tätig sind,
 - a. handeln nach Treu und Glauben und beachten die Grundrechte, insbesondere das Rechtsgleichheitsgebot,
 - b. handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip,
 - c. handeln Kunden orientiert, zweckmässig und wirtschaftlich.

Art. 4 Organe und Gremien

Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:

- a. Stimmberechtigte,
- b. Gemeinderat,
- c. ~~Controlling-Kommission, Schulpflege,~~
- d. Revisionsstelle,
- e. ~~Bildungskommission, Bürgerrechtskommission,~~
- f. ~~Bürgerrechtskommission, Controlling-Kommission,~~
- g. Urnenbüro,
- h. Weitere Kommissionen.

Art. 5 Amtsdauer

- 1 Die Amtsdauer der Organe und der Gremien beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.
- 2 Gibt eine gewählte Person ihren Wohnsitz in der Gemeinde während der Amtsdauer auf, scheidet sie aus dem Amt aus.

Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion	Unvereinbare Funktionen
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling-Kommission Schulpflege ▪ Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) ▪ Bildungskommission (d. h. mit Ausnahme des für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglieds) Controlling-Kommission ▪ Anstellung in der zentralen Gemeindeverwaltung (d. h. ohne Schulen, Alters- und Pflegeheim) ▪ Rektor, Schulleitung, Schulhausleitung ▪ Leitung des Alters- und Pflegeheims
Controlling-Kommission	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat ▪ Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) ▪ Bildungskommission Schulpflege ▪ Anstellung in der zentralen Gemeindeverwaltung (d. h. ohne Schulen, Alters- und Pflegeheim) ▪ Rektor, Schulleitung, Schulhausleitung ▪ Leitung des Alters- und Pflegeheims
Schulpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat ▪ Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) ▪ Controlling-Kommission ▪ Anstellung im Ressort Bildung
Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat ▪ Anstellung bei der Gemeinde ▪ Kommissionsmitglied (Art. 4 lit. c, e - h)
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat (d. h. mit Ausnahme des für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglieds) ▪ Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) ▪ Controlling-Kommission ▪ Anstellung im Ressort Bildung
Controlling-Kommission	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat ▪ Schulpflege ▪ Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) ▪ Anstellung in der zentralen Gemeindeverwaltung (d. h. ohne Schulen, Alters- und Pflegeheim) ▪ Schulleitung, Schulhausleitung ▪ Leitung des Alters- und Pflegeheims.

Art. 7 Information, Kommunikation

- 1 Der Gemeinderat orientiert die Öffentlichkeit über wichtige Geschäfte und Beschlüsse. Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.
- 2 Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde gemäss § 21 Abs. 3 StRG sind die Anschlagstelle bei der Gemeindeverwaltung und **die Website der Gemeinde** ~~das Internet~~.
- 3 **Auf der Website der Gemeinde** ~~Im Internet~~ werden u. a. veröffentlicht:
 - a. Rechtsetzende Beschlüsse der Gemeinde,
 - b. Planungs- und Kontrollunterlagen gemäss Art. 14 und Art. 18,
 - c. Informationen bezüglich der Gemeindeversammlungen **und der Urnenabstimmungen**,
 - d. Resultate von Wahlen und Abstimmungen.

II. Stimmberechtigte

A) Stimm-, Petitions- und Initiativrecht

Art. 8 Stimmrecht

- 1 Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.
- 2 Stimmberechtigt sind alle **stimmfähigen** Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung nach kantonalem Recht.

Art. 9 Petitionsrecht

- 1 Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.
- 2 Petitionen hat der Gemeinderat innerhalb von vier Monaten seit Einreichung schriftlich oder an einer Gemeindeversammlung mündlich zu beantworten. Bei komplexen Petitionen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Frist angemessen zu verlängern.

Art. 10 Gemeindeinitiative

- 1 Mit der Initiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen, das in ihrer Zuständigkeit liegt.

- 2 Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.
- 3 Im Übrigen finden das Gemeindegesetz und das Stimmrechtsgesetz Anwendung.

Art. 11 Verfahren bei Gemeindeinitiativen

Für die Initiativen gelten folgende Vorschriften:

- a. Der Gemeinderat stellt vor der Veröffentlichung der Initiative durch Entscheid fest, dass die Unterschriftenbogen den gesetzlichen Formvorschriften entsprechen.
- b. Nach der Einreichung der Initiative bescheinigt der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden.
- c. Der Gemeinderat erwahrt das formelle Zustandekommen der Initiative.
- d. Der Gemeinderat entscheidet über die Gültigkeit der Initiative. Erweist sich diese als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt der Gemeinderat sie als ganz oder teilweise ungültig.
- e. Erweist sich die Initiative als gültig, wird sie den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt. Die ~~Urnenabstimmung~~ ~~Abstimmung~~ muss innert Jahresfrist seit der Einreichung der Initiative stattfinden ~~Art. 23 findet Anwendung.~~
- f. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber stellen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Lösung enthält.
- g. Solange die Volksabstimmung nicht angeordnet ist, können die auf den Unterschriftenbogen bezeichneten Personen das Begehren zurückziehen.

Art. 12 Sondervorschriften für die Initiative in der Form der Anregung

Für die Initiative in der Form der Anregung gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a. In der Regel bringt der Gemeinderat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Gemeinderat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung.
- b. Der Gemeinderat kann stattdessen die Anregung aufnehmen, den entsprechenden Rechtsatzentwurf sofort ausarbeiten und den formulierten Text zur Abstimmung bringen.

III. **Gemeindeversammlung** Titel aufgehoben

B) **Aufgaben der Stimmberechtigten**

A) **Aufgaben**

Art. 13 **Funktion der Stimmberechtigten Gemeindeversammlung**

- 1 Die Stimmberechtigten sind ~~Gemeindeversammlung ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne~~ das oberste politische Organ der Gemeinde.
- 2 Sie ~~üben~~ ~~übt~~ die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Gemeinderates aus. Sie ~~fällen~~ ~~fällt~~ die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsentscheide.
- 3 Die Stimmberechtigten nehmen ihre Rechte an der Gemeindeversammlung (Versammlungsverfahren) oder an der Urne (Urnenverfahren) wahr.

Art. 14 **Politische Planung**

- 1 Die Stimmberechtigten **wirken im Versammlungsverfahren** ~~haben~~ bei der politischen Planung der Gemeinde **wie folgt mit folgende Befugnisse**:
 - a. Beschluss über den Voranschlag,
 - b. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm,
 - c. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan,
 - d. Kenntnisnahme von allfälligen Planungsberichten,
 - e. Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern.
- 2 Die Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. b – e können zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. **Die Stimmberechtigten können** ~~Die Gemeindeversammlung kann~~ dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen (Voranschlag, Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, allfällige Planungsberichte und Leitbilder) machen.

Art. 15 **Wahlen**

- 1 Die Stimmberechtigten wählen bzw. bestimmen im Versammlungsverfahren ~~Die Gemeindeversammlung wählt bzw. bestimmt~~:
 - a. die Revisionsstelle,
 - b. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros,
 - c. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der von **ihnen** ~~ist~~ eingesetzten Kommissionen.
- 2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:
 - a. die Mitglieder des Gemeinderats, darunter die Präsidentin oder den Präsidenten,
 - b. die Mitglieder der Controlling-Kommission, darunter die Präsidentin oder den Präsidenten,
 - c. die Mitglieder der Bildungskommission, darunter die Präsidentin oder den Präsidenten,
 - d. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission.

- ~~2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:~~
- ~~a. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats;~~
 - ~~b. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Schulpflege;~~
 - ~~c. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission;~~
 - ~~d. die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controlling-Kommission;~~
 - ~~e. die Friedensrichterin oder den Friedensrichter.~~
- 3 Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

Art. 16 Sachentscheide

- 1 Die Stimmberechtigten fassen im Versammlungsverfahren folgende rechtsetzende Beschlüsse
~~Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:~~
- ~~a. Gemeindeordnung;~~
 - ~~a.b. Reglemente (mit Ausnahme von Abs. 3 lit. c),~~
 - b. Genehmigung rechtsetzender Verträge sowie der Übertragung von hoheitlichen Befugnissen an Dritte, soweit nicht der Gemeinderat durch einen Rechtssatz als zuständig erklärt wird.
 - ~~c. Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird;~~
 - ~~d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit die finanziellen Folgen des Geschäfts die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigen.~~
- 2 Die Stimmberechtigten können ~~Die Gemeindeversammlung kann~~ den Gemeinderat in einem Reglement ermächtigen, bestimmte Sachgebiete in einer Verordnung zu regeln.
- 3 Die Stimmberechtigten fassen im Urnenverfahren folgende rechtsetzende Beschlüsse:
- a. Gemeindeordnung,
 - b. Entscheid über Gemeindeinitiativen,
 - c. Bau- und Zonenreglement, Zonen- und Bebauungspläne,
 - d. Genehmigung von Verträgen oder rechtsetzenden Beschlüssen über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.

~~Die Gemeindeversammlung trifft unter Vorbehalt der Schlussabstimmung an der Urne die Sachentscheide gemäss Art. 23 Abs. 2 lit. b – d.~~

Art. 17 Finanzgeschäfte

- 1 Die Stimmberechtigten entscheiden im Versammlungsverfahren ~~Die Gemeindeversammlung entscheidet~~ folgende Finanzgeschäfte:
- a. Beschluss über den Voranschlag, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme,
 - b. Beschluss über die Nachtrags- und Zusatzkredite (Art. 38),
 - c. Beschluss über die Sonderkredite mit einem Kreditbetrag ~~zwischen ab~~ 10 % und 14,99 % des Ertrags der Gemeindesteuern,

- d. Genehmigung der Geschäfte gemäss § 10 lit. c Ziff. 4 des kantonalen Gemeindegesetzes mit einem ~~Geschäftswert~~ ~~Kreditbetrag~~ zwischen ~~ab~~ 10 % und 14,99 % des Ertrags der Gemeindesteuern,
 - e. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite.
- 2 Die Stimmberechtigten entscheiden im Urnenverfahren die Geschäfte gemäss Abs. 1 lit. c und d, ab dem Geschäftswert von 15 % des Ertrags der Gemeindesteuern.

Art. 18 Politische Kontrolle und Steuerung

- 1 Die Stimmberechtigten ~~wirken im Versammlungsverfahren~~ ~~haben~~ bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde ~~wie folgt mit folgende Befugnisse~~:
 - a. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite,
 - b. Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission,
 - c. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates,
 - d. ~~Anregung einer Planung oder Änderung der Planung.~~
- 2 Die Kontrollunterlagen gemäss Abs. 1 lit. c können zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. ~~Die Stimmberechtigten können Die Gemeindeversammlung kann~~ dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen (Voranschlag, Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, allfällige Planungsberichte und Leitbilder) machen.

C)B) Verfahren

a. Vorkehren im Hinblick auf Wahlen und Abstimmungen

Art. 19 Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen

- 1 Die Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes.
- 2 Der Gemeinderat
 - a. veröffentlicht das Datum der Wahl oder der Abstimmung nach den Vorschriften des kantonalen Rechts im Publikationsorgan gemäss Art. 7 Abs. 2,
 - b. stellt den Wahl- und Stimmberechtigten die Wahl- oder Abstimmungsunterlagen zu, spätestens
 - am 16. Tage vor der Gemeindeversammlung,
 - drei Wochen vor der Urnenabstimmung.

Art. 20~~21~~ Verfahren bei der politischen Planung

- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Controlling-Kommission den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses.

- 2 Die Controlling-Kommission prüft die Unterlagen. Sie unterbreitet ~~der Gemeindeversammlung~~ ~~und~~ dem Gemeinderat ~~zuhanden der Gemeindeversammlung~~ spätestens nach drei Wochen ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag und zum Steuerfuss.
- 3 Bis zum 31. Dezember ~~entscheiden die Stimmberechtigten an der~~ ~~entscheidet die~~ Gemeindeversammlung über die Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses des Folgejahrs und ~~nehmen nimmt~~ von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

Art. 2122 Verfahren bei der politischen Kontrolle und Steuerung

- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission die Jahresrechnung und den Jahresbericht.
- 2 Die Revisionsstelle und die Controlling-Kommission prüfen die Unterlagen. Sie unterbreiten ~~der Gemeindeversammlung und~~ dem Gemeinderat ~~zuhanden der Gemeindeversammlung~~ spätestens nach drei Wochen ihren Bericht und ihre Empfehlungen.
- 3 Bis zum 30. Juni ~~entscheiden die Stimmberechtigten an der~~ ~~entscheidet die~~ Gemeindeversammlung über die Genehmigung der Jahresrechnung des Vorjahres und ~~nehmen nimmt~~ von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

b. Versammlungsverfahren

Art. 2219 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

- 1 Die Geschäfte im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten werden im Versammlungsverfahren entschieden. Art. 23^{bis} Abs. 1 bleibt vorbehalten.
- 2 Die Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:
 - a. ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Planung (Art. 14, Art. 2021),
 - b. ordentliche Gemeindeversammlungen zur politischen Kontrolle und Steuerung (Art. 18, Art. 2122),
 - c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf ~~Anordnung Beschluss~~ des Gemeinderates.
- ~~2 Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:

 - a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste;
 - b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten;
 - c. Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung;~~
- 3 Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

- 4 Bei Sachgeschäften werden zunächst eine Einzelberatung und anschliessend eine Schlussabstimmung durchgeführt. Auf Begehren von 40 % der Teilnehmenden wird die Schlussabstimmung an der Urne durchgeführt.

Art. 2320 Anträge, Fragen

- 1 Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.
- 2 Wird ein Antrag aus dem Kompetenzbereich der **Stimmberechtigten Gemeindeversammlung** zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident
 - a. ihn zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen,
 - b. die Gemeindeversammlung darüber abstimmen lassen, ob der Antrag zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat überwiesen oder ob er abgelehnt wird.
- 3 Der Gemeinderat **stellt** erstattet der nächsten Gemeindeversammlung über die zur Prüfung **entgegengenommen oder überwiesen Anträge** Bericht und stellt einen Antrag zum weiteren Vorgehen. ~~Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung entgegengenommen oder überwiesen wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.~~ Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.
- 4 Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

c. Urnenverfahren

Art. 23^{bis} Durchführung der Urnenabstimmung ~~Versammlungs- und Urnenverfahren~~

- 1 Die Geschäfte gemäss Art. 15 Abs. 2, Art. 16 Abs. 3 und Art. 17 Abs. 2 werden im Urnenverfahren entschieden.
- 2 Der Gemeinderat kann vor der Urnenabstimmung eine Orientierungsversammlung durchführen.
- 3 Die Urnenabstimmung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

~~Art. 23 — Versammlungs- und Urnenverfahren~~

- ~~1 Die Abstimmungen werden von der Gemeindeversammlung im Versammlungsverfahren entschieden.~~

- ~~2—Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:~~
- ~~a.—auf Begehren von 40 % der Teilnehmenden;~~
 - ~~b.—Entscheid über Kredite ab 40 % des Ertrags der Gemeindesteuern;~~
 - ~~c.—Genehmigung von Verträgen oder rechtsetzenden Beschlüssen über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets;~~
 - ~~d.—Entscheid über Gemeindeinitiativen.~~
- ~~3—Auf Wahlen findet Art. 15 Anwendung.~~

IV. Gemeinderat

Art. 24 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.
- 2 Der Gemeinderat entscheidet seine Geschäfte im Kollegium.
- 3 Es bestehen folgende Ressorts:
 - a. Präsidiales;
 - b. Zentrale Dienste;
 - c. Dienstleistungen;
 - d. Öffentliche Infrastruktur;
 - e. Bildung.Mit Ausnahme des Ressorts Präsidiales wird die Ressortzuteilung vom Gemeinderat vorgenommen.
- 4 Die Mitglieder des Gemeinderates üben die politische Steuerung über das ihnen zugeteilte Ressort aus. Sie vertreten dieses im Gemeinderat, in **den Gemeinde- und Orientierungsversammlungen sowie der Gemeindeversammlung und** in der Öffentlichkeit. Sie üben keine operativen Führungsfunktionen aus. Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.

Art. 25 Funktion des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.
- 2 Der Gemeinderat ~~ist der Partner der Gemeindeversammlung.~~ Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der **Stimmberechtigten Gemeindeversammlung** vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit.
- 3 Der Gemeinderat hat die Oberleitung der Gemeindeverwaltung. Er
 - a. erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung,

- b. legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung fest,
- c. kontrolliert deren Erreichung und ergreift bei Abweichungen die erforderlichen Korrekturmassnahmen,
- d. wählt und führt die Geschäftsführung, der die operative Führung der Gemeindeverwaltung obliegt.

Art. 26 Finanzkompetenzen des Gemeinderats

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende Finanzgeschäfte:

- a. Aufwand und Ausgaben im Rahmen der ~~von den Stimmberechtigten~~ beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite (Art. 38),
- b. teuerungsbedingter Mehraufwand oder teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- c. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben,
- d. frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbare, nicht kreditierte Ausgaben, für die der Gemeinderat nicht einen Nachtrags-, Sonder- oder Zusatzkredit gemäss Art. 38 einholen muss.
- e. frei bestimmbaren Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Art. 27 Pensen und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates

- 1 Die Besoldung des Gemeinderates richtet sich nach dem Besoldungsreglement für den Gemeinderat.
- 2 Die ~~Stimmberechtigten legen an der~~ Gemeindeversammlung ~~legt~~ die Stellenprozente des gesamten Gemeinderates vor jeder Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates fest. Die sich daraus ergebende Globalsumme gilt für die gesamte Legislaturperiode als gebundene Ausgabe.
- 3 Der Gemeinderat legt die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest. Grundsätzlich sind die Pensen der weiteren Mitglieder gleich hoch. Der Gemeinderat berücksichtigt jedoch den voraussichtlichen Aufwand für die Arbeit im Kollegium, im Ressort und für die Repräsentation. Pensen ab ~~35~~ ~~50~~ % bedürfen der Genehmigung durch die ~~Stimmberechtigten an der~~ Gemeindeversammlung.

V. Gemeindeverwaltung

Art. 28 Geschäftsführung

- 1 Die Geschäftsführung besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer.
- 2 Die Geschäftsführung
 - a. führt die Verwaltung im Rahmen der Organisationsverordnung, der vorgegebenen Ziele, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Weisungen des Gemeinderates,

- b. erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht über den Stand der Zielerreichung und der Finanzen,
 - c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind,
 - d. trägt dem Gemeinderat gegenüber die volle Verantwortung für das gute Funktionieren der Gemeindeverwaltung, insbesondere für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.
- 3 Die Geschäftsführung unterlässt jedes Verhalten, das ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich einer politisch neutralen Amtsführung als gefährdet erscheinen lassen kann.

Art. 29 Gemeindeverwaltung

- 1 Der Gemeinderat regelt die Organisation der Verwaltung und das Verwaltungscontrolling in der Organisationsverordnung und in Weisungen.
- 2 Die nachgeordneten Organisationseinheiten erfüllen klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen. Die Vorsteherinnen oder Vorsteher tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung.
- 3 Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.

Art. 30 Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin

- 1 Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin wird vom Gemeinderat gewählt.
- 2 Die Aufgaben werden in der Organisationsverordnung umschrieben.

VI. Weitere Organe und Gremien

Art. 31~~34~~ Controlling-Kommission

- 1 Die Controlling-Kommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus vier Mitgliedern.
- 2 Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen **den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung** und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:
 - a. den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet **den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung** und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab,
 - b. die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet **den Stimmberechtigten der Ge-**

~~meindeversammlung~~ und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

- 3 Kann die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates aufgrund der Controlling-Unterlagen gemäss Abs. 2 nicht ausreichend geprüft werden, kann die Controlling-Kommission weitere Akten beziehen und bestimmte Bereiche einer vertieften Prüfung unterziehen. § 27 des kantonalen Gemeindegesetzes findet Anwendung.

~~4 Die Controlling-Kommission hat folgende Finanzkompetenzen:~~

- ~~a. Beschluss Genehmigung von Sonderkrediten mit einem Kreditbetrag zwischen 5 % und 9,99 % des Ertrags der Gemeindesteuern;~~
- ~~b. Genehmigung der Geschäfte gemäss § 10 lit. c Ziff. 4 des kantonalen Gemeindegesetzes mit einem Kreditbetrag zwischen 5 % und 9,99 % des Ertrags der Gemeindesteuern.~~

Art. 32 Revisionsstelle

- 1 Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet ~~den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung~~ und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- 2 Die Revisionsstelle wird durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für ein Jahr bestimmt ~~Amtsdauer beträgt ein Jahr~~. Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden.

Art. 3331 Bildungskommission Schulpflege

- 1 Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates und aus weiteren vier Mitgliedern. Die Ressortleitung Bildung ist beratendes Mitglied.

~~Die Schulpflege besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus weiteren vier Mitgliedern. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates und die Ressortleitung Bildung sind beratende Mitglieder.~~

- 2 Die Bildungskommission berät und unterstützt den Gemeinderat bei der strategischen Entwicklung und Planung der Schule. Sie wirkt insbesondere bei der strategischen Schulplanung und bei der Vorbereitung des politischen Leistungsauftrags des Ressorts Bildung mit.

~~Die Schulpflege übt zusammen mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates die politische Steuerung des Ressorts Bildung aus. Sie wirkt insbesondere bei der strategischen Schulplanung und bei der Vorbereitung des politischen Leistungsauftrags (Art. 14) des Ressorts Bildung mit.~~

- 3 Die Aufgaben ~~der Schulpflege~~ gemäss § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung werden von der Leitung des Ressorts Bildung ausgeübt, soweit sie nicht anderen Organisationseinheiten übertragen werden.

- 4 Die Amtsdauer der Bildungskommission ~~der Schulpflege~~ richtet sich nach dem kantonalen Recht.
- 5 Der Gemeinderat regelt das Nähere. Er kann der Bildungskommission ~~der Schulpflege~~ Regelungsbefugnisse zur weiteren Organisation und Steuerung der Schule übertragen.

Art. 3433 Bürgerrechtskommission

- 1 Die Bürgerrechtskommission besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und aus vier weiteren vier Mitgliedern.
- 2 Sie erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.
- 3 Der Gemeinderat regelt das Verfahren. ~~Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:~~
 - a. ~~Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht.~~
 - b. ~~Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen.~~
 - c. ~~Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäsem Ermessen.~~
 - d. ~~Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre Entscheide schriftlich.~~

Art. 35 Urnenbüro

- 1 Das Urnenbüro besteht aus
 - a. der Präsidentin oder dem Präsidenten,
 - b. der Stimmregisterführerin oder dem Stimmregisterführer,
 - c. den weiteren Mitgliedern.
- 2 Der Gemeinderat
 - a. wählt die Mitglieder gemäss Abs. 1 lit. a und b und deren Stellvertretungen,
 - b. bestimmt die Anzahl der übrigen Mitglieder gemäss Abs. 1 lit. c.Die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung wählen wählt die übrigen Mitglieder gemäss Abs. 1 lit. c.
- 3 Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

Art. 36 Weitere Kommissionen

Die Stimmberechtigten Gemeindeversammlung und der Gemeinderat können weitere Kommissionen einsetzen.

VII. Finanzhaushalt

Art. 37 Grundsätze

- 1 Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- 2 Der Voranschlag und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen ausgewiesen.
- 3 Der Voranschlag und die Jahresrechnung der Organisationseinheiten, die nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) geführt werden, werden als Globalbudgets und Globalabrechnungen dargestellt. Der Gemeinderat bezeichnet die nach WOV geführten Organisationseinheiten.
- 4 Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 38 Kreditarten

Es bestehen folgende Kreditarten:

- a. Voranschlagskredite:
Voranschlagskredite sind die beschlossenen Aufwand- und Ausgabenposten des Voranschlags.
- b. Nachtragskredite:
Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung 2 % des Ertrags der Gemeindesteuern im Einzelfall, höchstens 5 % in einem Rechnungsjahr, übersteigt.
- c. Sonderkredite:
Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche
 - 105 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigen, oder
 - für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.
- d. Zusatzkredite:
Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung 10 % der bewilligten Kreditsumme übersteigt.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 39 Aufhebung bisherigen Rechts

Die bisherige Gemeindeordnung vom 24. Juni 1991 wird aufgehoben.

Art. 40 In-Kraft-Treten

Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Art. 41 Übergangsbestimmung zur Revision vom 26. Mai 2015 Einführungsbestimmung

- 1 Die Revision vom 26. Mai 2015 tritt wie folgt in Kraft:
 - a. Art. 33 (Bildungskommission) am 1. August 2016,
 - b. die übrigen revidierten Bestimmungen am 1. Januar 2016.
- 2 Die Schulpflege bleibt bis zum Ablauf der Amtsdauer im Amt. Die Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August 2016 an.
- ~~1 Der Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungskommission, und das Urnenbüro bleiben in ihrer heutigen Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer im Amt. Auf die Neuwahlen findet diese Gemeindeordnung Anwendung.~~
- ~~2 Die Controlling-Kommission tritt ihr Amt am 1. September 2008 an.~~
- ~~3 Der Gemeinderat regelt den Zeitpunkt und die Art der Einführung der neuen Controllinginstrumente (Art. 14, Art. 18, Art. 21, Art. 22, Art. 32, Art. 34).~~

Rothenburg, den 21. Mai 2007

Gemeinderat Rothenburg

Reto Wyss
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Gemeindeschreiber

Traktandum 4

Verschiedenes

- Information über aktuelle Geschäfte

Vorbesprechungen der Parteien

CVP Rothenburg	Mittwoch, 20. Mai 2015, 20.00 Uhr Restaurant Bären
FDP.Die Liberalen Rothenburg	Dienstag, 12. Mai 2015, 20.00 Uhr Restaurant Chärnsmatt
SP Rothenburg	Dienstag, 12. Mai 2015, 20.00 Uhr Restaurant Ochsen
SVP Rothenburg	Montag, 11. Mai 2015, 20.00 Uhr Restaurant Chärnsmatt

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch